

GROSSE KREISSTADT



Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck
für das Haushaltsjahr

2 0 1 4

Kirchheim unter Teck, den 05.11.2019

Inhaltsübersicht	Seite
I.) Abschluss der Jahresrechnung 2014	3 - 6
II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	7 - 13
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	7 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	10
2.5 Bilanz	11
2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2014 und Ausblick	11 - 13
Prüfungsbestätigung	13
III.) Vorbemerkungen	14 - 17
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	14
3.2 Örtliche Prüfung	14 - 15
3.3 Überörtliche Prüfung	15
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	15 - 17
IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2014	18 - 35
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	18 - 20
4.2 Ordentliches Ergebnis	20
4.3 Ordentliche Erträge	20 - 26
4.4 Ordentliche Aufwendungen	26 - 32
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	32
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	32 - 33
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	33 - 34
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	34 - 35
V.) Finanzrechnung zum 31.12.2014	36 - 44
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	36 - 40
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	41
5.3 Investitionstätigkeit	41 - 42
5.4 Finanzierungstätigkeit	42
5.5 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	43 - 44
VI.) Bilanz zum 31.12.2014	45 - 67
6.1 Aktivseite	45 - 58
6.2 Passivseite	59 - 65
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	66 - 67
VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse	68 - 78
VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben	79 - 84

I) Die Jahresrechnung 2014 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	Vorjahr 2013	2014
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	104.219.098	102.618.946
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	101.189.584	98.878.914
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.029.514	3.740.032
1.4	Außerordentliche Erträge	5.392.339	4.976.686
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.728.466	742.836
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.663.873	4.233.850
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.693.387	7.973.882

2.	Finanzrechnung	Vorjahr 2013	2014
2.1	Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99.617.735	98.515.454
2.2	Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.525.703	89.926.191
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.092.032	8.589.262
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.328.878	7.915.254
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.393.968	17.094.173
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 10.065.090	- 9.178.919
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	5.026.942	-589.656
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	675.207	665.825
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 675.207	- 665.825
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.351.734	-1.255.481
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 6.301.681	2.193.156
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.106.042	18.156.095
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.949.947	937.675
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	18.156.095	19.093.770

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2014 hat sich die Bilanz gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aktivseite	Vorjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
1 <u>Vermögen</u>	442.921.250	448.263.779
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	313.635	375.339
1.2 <i>Sachvermögen</i>	377.405.949	379.757.301
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</i>	36.540.116	35.387.294
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	111.657.077	118.774.719
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	211.852.302	214.546.602
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.899.094	2.786.361
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	2.012.436	2.089.904
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.884.488	2.126.230
1.2.8 <i>Vorräte</i>	242.159	211.977
1.2.9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	10.318.275	3.834.213
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	65.201.666	68.131.139
1.3.2 <i>Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen</i>	1.816.178	1.816.178
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	12.363.371	12.363.371
1.3.4 <i>Ausleihungen</i>	3.239.354	6.833.639
1.3.5 <i>Wertpapiere</i>	23.450.725	21.468.908
1.3.6 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	2.875.279	3.071.575
1.3.7 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	579.176	857.029
1.3.8 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	7.591.673	8.016.240
1.3.9 <i>Liquide Mittel</i>	13.285.912	13.704.200
2 <u>Abgrenzungsposten</u>	2.433.256	3.208.254
2.1 <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	211.484	225.920
2.2 <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	2.221.771	2.982.333
Bilanzsumme	445.354.506	451.472.033

Passivseite	Vorjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
1 Kapitalposition	363.572.479	371.566.936
1.1 Basiskapital	355.543.018	355.563.242
1.2 Rücklagen	8.029.461	16.003.694
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.029.515	6.769.546
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	3.663.873	7.897.723
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.336.073	1.336.425
2 Sonderposten	46.134.370	45.215.467
2.1 für Investitionszuweisungen	21.345.764	21.828.219
2.2 für Investitionsbeiträge	14.612.375	13.981.128
2.3 für Sonstiges	10.176.230	9.406.121
3 Rückstellungen	12.180.327	11.745.312
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.155.138	485.693
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	287.542	371.565
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	198.760	25.169
3.7 Sonstige Rückstellungen	10.538.887	10.862.885
4 Verbindlichkeiten	17.766.317	17.138.478
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.242.789	5.576.965
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.412.888	3.678.768
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.089	2.831
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.098.550	7.879.915
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.701.013	5.805.839
Bilanzsumme	445.354.506	451.472.033

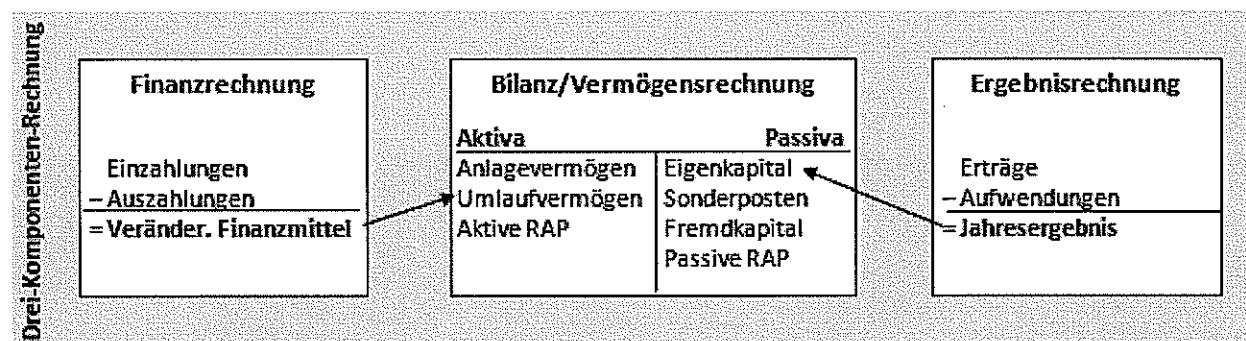
Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.



Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

Verlauf des Haushaltsjahres 2014:

2.1 Ergebnishaushalt:

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 880.085 € aus. Aufgrund der Fortsetzung der stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des insgesamt positiven Verlaufs aus stark gestiegenen Einnahmen und defensiven Ausgabeverhalten kam es im Berichtsjahr in der **ordentlichen Ergebnisrechnung** insgesamt zu einem **Überschuss von 3.740.032 €**. Das **Sonderergebnis** schließt mit einem positiven Ergebnis von **4.233.850 €** -das überwiegend aus Vermögensveräußerungen zurückzuführen ist- ab. Der **gesamte Überschuss von 7.973.882 €** (Vorjahr 6.693.387 €) ist den Ergebnisrücklagen zugeführt worden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2014 vollständig erreicht worden.

Das Berichtsjahr profitiert einerseits von einer FAG-Rückstellung aus 2012 mit 3,7 Mio €. Andererseits wurde zur Abfederung der Belastungen des übernächsten Haushaltsjahres 2016 eine FAG-Rückstellung mit 3.883.000 € gebildet. Diese beiden Vorgänge wirken sich insoweit fast ergebnisneutral aus.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B sowie die Gewerbesteuer blieben unverändert. Insgesamt lag die Stadt mit dem Hebesatzniveau bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt als auch über dem Satz der Kommunen der vergleichbaren Größenklasse.

Insgesamt waren 75,45 Mio. € Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen; rund 1,95 Mio € bzw. 2,7% mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil umfasst dabei die Gewerbesteuer mit rd. 28 Mio. €. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (29,9 Mio €) um rund 1,85 Mio € verringert. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 5,1 Mio € wurde ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 22,9 Mio € erzielt. Den gesamten Steuereinnahmen steht ein Aufwand für Umlagen von rund 33,7 Mio. € entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 41,75 Mio € (=55,3%) aus dem Steueraufkommen verblieben sind (1,25 Mio. € mehr als im Vorjahr). Die sprudelnden Steuererträge haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge. Zur Abfederung der Belastungen des übernächsten Haushaltsjahres 2016 wurde eine FAG-Rückstellung von 3.883.000 € gebildet.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit fast 26,4 Mio € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,34 Mio € oder 5,3% angestiegen.

2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Jahr hat mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **8.589.262 €** abgeschlossen. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen der Verwaltung zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.094.173 € stehen Einzahlungen von 7.915.254 € gegenüber. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **9.178.919 €** ab.

Am 18.09.2013 hat der Gemeinderat der Gründung der Netzeigentumsgesellschaft "Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG" zugestimmt. Entsprechend dem Beteiligungsanteil von 74,9 % an dem Unternehmen ist ein Eigenkapitalanteil durch die Stadt aufzubringen.

Die Steuermehreinnahmen ermöglichen auch die Finanzierung der kommunalen Eigenkapitaleinlage, die vom Eigenbetrieb Stadtwerke aufzubringen ist, in Form eines Trägerdarlehens dem Eigenbetrieb zur Verfügung zu stellen. Bereits in der Planung 2013 wurden die erforderlichen Finanzmittel für das Trägerdarlehen von 6.520.000 € bereitgestellt. Tatsächlich wurde 2013 nur ein Teilbetrag von 2.884.300 € ausbezahlt. Der Restbetrag von 3.635.700 € wurde mit dem 2. Teilbetrag in 2014 nun vollständig in Auszahlung gebracht.

Ermächtigungsüberträge wurden aus dem Haushaltsjahr 2013 mit 7.416.834 € übertragen. Nach 2015 werden Ermächtigungsüberträge mit 6.196.432 € übertragen. Fast der gesamte Anteil von 6.063.000 € ist Investitionen des Finanzhaushaltes zuzuordnen. Die restlichen Überträge stammen mit rund 133.000 € aus dem Ergebnishaushalt, da die Schulen als Ausnahme hiervon befugt sind, ihre nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2014?

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **8.589.262 €** und liegt mit 3.813.562 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 2.316.746 € und Wenigerauszahlungen von 1.496.816 €.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erreichen mit 7.915.254 € relativ nahe den Planansatz von 8.629.985 €. Enthalten sind rund 6.266.000 € aus Veräußerung von Sachvermögen. Veräußert wurden z.B. Bauplätze in der Ötlinger Halde, in der Braike und im Gewerbegebiet Kruichling.

Demgegenüber bleiben die Auszahlungen für Investitionen mit 17.094.173 € um 1.237.547 € unter den geplanten Ansätzen.

Davon wurden rund 10.401.000 € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 15.172.000 € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen wurden 6.196.432 € Ermächtigungsüberträge nach 2015 übernommen, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von – **9.178.919 €**.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

Es wurden Tilgungen für Darlehen in Höhe von **665.825 €** geleistet. Neue Kredite wurden planentsprechend nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Festgeldanlagen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **2.193.156 €** zu verzeichnen.

➤ Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2014

Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2014

Verwendung liquider Mittel entsprechend des Finanzhaushaltes:

Zahlungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf der Ergebnisrechnung	8.589.262 €
Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 9.178.919 €
Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 665.824 €
= Minderung Zahlungsmittelbestand in 2014:	- 1.255.481 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	+ 2.193.156 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2014:	937.675 €

2.3 Liquide Mittel

Die beschriebenen Vorgänge wirken sich auf die Liquidität aus. Während in der ursprüngliche Planung noch von einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 4.775.700 € ausgegangen wurde, schließt die Rechnung mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung der Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 8.589.262 € ab.

Der Betrag reichte nicht aus, um den Investitionsbedarf sowie die Kredittilgungen im Berichtsjahr 2014 vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes zu bestreiten. Insgesamt verringerte sich die Liquidität im laufenden Jahr um 1.255.481 €. Davon entfallen auf Investitionen 589.656 € und auf Tilgungen 665.825 €.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2014 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

➤ Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2014:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Rechnungsjahr 2014 EUR	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01.2014	18.156.095,38	
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	8.589.262,43	
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-9.178.918,82	
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-665.824,60	
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	2.193.156,02	
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	19.093.770,41	

2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2014	zum 31.12.2014	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2014
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	6.242.789	5.576.964	665.825	2.141.768	2.769.372	665.825
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden						
Kernhaushalt	6.242.789	5.576.664	665.825	2.141.768	2769.372	665.825

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten um 665.825 € auf noch rund 5.577.000 € verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 140 € je Einwohner (Vorjahr: 159 €).

Im Haushaltsjahr 2014 waren insgesamt 208.000 € Darlehenszinsen zu entrichten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehensverzinsung von 3,3 %.

Insgesamt waren die Jahre vorherigen Jahre 2012/2013 der Beginn zum fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Boom mit nachhaltig steigenden Einnahmen.

2.5 Bilanz:

Das Rechnungsergebnis hat positive Auswirkungen auf die Bilanz. Die Bilanzsumme weist zum Ende des Berichtsjahrs ein Volumen von 451.472.033 € aus. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,1 Mio € verlängert. Die Zuführungen des Überschusses des Ergebnishaushalts in die Ergebnisrücklagen erhöhen das Eigenkapital um 7.973.882 €. Einem steigenden Sach- und Anlagevermögen (5,3 Mio €) stehen leicht sinkende Verbindlichkeiten gegenüber. Demzufolge steigt das mit eigenen Mitteln finanzierte Vermögen auf der Aktivseite von 81,64% auf nunmehr 82,30%.

2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2014 und Ausblick

Die Haushaltswirtschaft der Stadt erweist sich auch im zweiten doppelten Rechnungsjahr 2014 insgesamt sehr stabil. Das Gewerbesteueraufkommen bleibt auf hohem Niveau und übersteigt die Planung. Trotz Bildung einer FAG-Rückstellung verbleibt im Rechnungsergebnis ein Überschuss. Investitionen und Tilgungen des Jahres konnten zum größten Teil aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden. Vorhandene Eigenmittel mussten mit 1.255.481 € eingesetzt werden.

Bei gründlicher Analyse des Ergebnisses 2014 lässt sich zusammenfassend feststellen: Die im Haushaltsjahr erwirtschafteten liquiden Mittel wurden einschließlich den einmaligen Einzahlungen aus Grundstückserlösen vollständig für Investitionen und Tilgung eingesetzt. Zusätzlich mussten 1.255.481 € aus den vorhandenen Kassenmitteln/Rücklagen eingesetzt werden, um den Finanzbedarf aus dem Berichtsjahr zu decken. Das Jahr 2014 schließt mit Ermächtigungsüberträgen nach 2015 in Höhe von 6.196.432 €; davon 6.063.000 € aus nicht fertiggestellten Investitionen in der Finanzrechnung. Die Summe belastet die Liquidität des Folgejahres zusätzlich.

Obwohl hohe Einzahlungen zu Buche schlagen, überwiegen im Berichtsjahr die Auszahlungen. Die zu verzeichnenden Mehrauszahlungen haben einen Liquiditätsabfluss zur Folge und führen zum Verzehr der vorhandenen Eigenmittel bzw. bei Fortsetzung mittelfristig in die Fremdfinanzierung. Deshalb muss stets der Blick auf die stetige Erhaltung der Liquidität gerichtet bleiben und angestrebt werden, dass sich die Einzahlungen und Auszahlungen die Waage halten.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich die positive stabile Entwicklung aus 2014 fortgesetzt hat und die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage konstant hohe Überschüsse in die Ergebnishaushalte der Folgejahre gebracht hat. Während die Stadt in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu den eher steuerschwachen Kommunen im Land gehörte, ist nun ein spürbarer Aufwärtstrend gelungen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträge innerhalb von 2 Jahren gefunden hat. Die Stadt profitiert dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb sind äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Entsprechend muss es Ziel der kommunalen Haushalte sein, die inzwischen erreichte Schuldenfreiheit zu erhalten sowie einen positiven Ergebnishaushalt auszuweisen, der einen Überschuss für Investitionen generiert.

Einerseits verzeichnet die Stadt Rekorderlöse; andererseits sind auch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt. Um den unverändert hohen Investitionsbedarf mit einer künftig maßvollen Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret

Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in wirtschaftlichen Boomphasen nur bedingt Verständnis für Einnahmesteigerungen. Vielmehr steigt die Erwartung an die Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren und vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen im Rahmen zu halten sowie die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten.

Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen. Es handelt sich dabei jeweils um strukturelle, d.h. jährlich wiederkehrende Ausgaben, mit langfristiger Bindung, die bei plötzlich eintretenden Einnahmeausfällen oder Finanzkrisen nicht spontan zurückgefahren werden können. Aus diesem Grunde ist es geboten, die strukturellen Ausgaben stets maßvoll im Rahmen zu halten. Daher muss es stets im Blick stehen, die laufenden Verwaltungskosten auf einem erträglichen Niveau zu belassen und die Ausgaben aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -gerade auch in konjunkturellen Hochphasen- nicht übergebührlich zu steigern.

Zwar konnte im Kernhaushalt quasi eine Schuldenfreiheit erreicht werden, allerdings wurde durch die Kapitalentnahmen der Stadt die Kapitalausstattung des städtischen Eigenbetriebs spürbar gemindert. In Folge dessen sind die Darlehensverbindlichkeiten beim Eigenbetrieb der Stadtwerke auf mehr als 10,6 Mio € angestiegen. Außerdem entstehen künftig als Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich mit rund 1 Mio. € pro Jahr belastet.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Die Forderungen nach Klimaschutzmaßnahmen stehen aktuell erst am Anfang und werden künftig durch eine nachhaltige umweltfreundliche Bauweise sowie sonstige Vorkehrmaßnahmen im Fuhrpark, etc. deutlich an Fahrt aufnehmen und zusätzliche Investitionen hervorrufen. Mit dem Bau eines Hallenbades und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude stehen weitere Großinvestitionen erst noch bevor.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind teilweise in Anspruch genommen und stehen nicht beliebig zur Verfügung.

Positiv hervorzuheben ist, die fast erreichte Schuldenfreiheit im Kernhaushalt sowie der Umstand, dass die Stadt Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude tätigt und den eigenen Gebäudebestand aufwertet sowie den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht. Außerdem verfügt die Stadt über einen außerordentlich hohen Bestand an Liquidem Mitteln von derzeit ca. 30 Mio €, denen allerdings auch zweckgebundene Ermächtigungsüberträge mit beträchtlichen Folgebelastungen aus bereits genehmigten aber noch nicht begonnenen bzw. nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen gegenüber stehen. Ebenfalls unternimmt die Stadt große Anstrengungen, Gewerbegebiete zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuererinnahmen langfristig sicherzustellen.

Zusammenfassend verfügt die Stadt über eine hohe Attraktivität, so dass entsprechend den Bevölkerungsfortschreibungen des Statistischen Landesamtes eine Einwohnerstabilität gegeben ist, die eine zuversichtliche Prognose treffen lässt, dass die unter anderem auch Einwohner abhängigen Landeszuweisungen des FAG-Ausgleichs stabil gehalten werden.

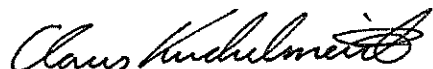
Prüfbestätigung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2014 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2014 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.

Kirchheim unter Teck, den 05.11.2019



Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

III) Vorbemerkungen:

3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert hat.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke und die Parkhaus GmbH sind bis zum Jahr 2017 fertig gestellt und werden jeweils im Rahmen der Einbringung des Prüfberichtes des Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➤ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➤ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➤ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➤ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA ist derzeit auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, Aufbau eines umfassenden Projektmanagements sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis beteiligt. Des Weiteren obliegen dem PRA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➤ Zuletzt wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

3.3 Überörtliche Prüfung:

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Gegenstände der letzten überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung im Juli 2018 bis September 2018 waren die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der vorangehende Jahresabschluss 2012. Zum Redaktionsschluss lag der Bericht der überörtlichen Finanzprüfung noch nicht vor.

Die Bauausgaben wurden zuletzt von April bis Juli 2015 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.12.2015

3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

Zeitlicher Ablauf:

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung durch das RPA aufgetreten.

Ein solcher Paradigmenwechsel im Finanzwesen führt naturgemäß auch allein deshalb bereits zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen, weil die technischen Grundlagen und das Fachwissen über diese Rechnungslegung erst aufgebaut werden müssen. Dies schließt die sich verändernden Prüfansätze und die Prüfinhalte nach Aufstellung der Jahresrechnung ein.

Ferner muss der Aufstellung der Jahresrechnungen nach Einführung der Doppik in 2013 zwingend auch die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Wegen der Komplexität und der enormen Arbeitsbelastung, sowohl bei der Finanzverwaltung, als auch im RPA hatte der Umstellungsprozess sehr viele Ressourcen beansprucht. Dadurch sind deutliche Fristüberschreitungen entstanden.

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war im Oktober 2017 erfolgt und dem RPA zur Prüfung übergeben worden.

Vor den Jahresrechnungen 2013 und 2014 war zwingend die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Diese Prüfung gestaltete sich äußerst kompliziert. Einerseits waren die in der Entstehung der Bilanz tätigen Prüfer großteils ausgeschieden und im maßgebenden Prüfungszeitraum über die Dauer von einem Jahr nur ein Personalbestand von 2,8 Stelleninhabern gegeben. Insbesondere jedoch waren die Akten der Vermögensbewertung einzeln zerstreut und ohne feste Zusammengehörigkeit über die gesamte Verwaltung verteilt, so dass es in der Praxis äußerst mühsam war, die jeweiligen Vermögensgruppen zusammengehörend zu prüfen. Durch mehrmalige Berichtigungen war die Transparenz der Vorgänge sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nahm daher außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Nach Erstellung des Prüfberichts konnte die Feststellung der Eröffnungsbilanz dann im November 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Im Zeitraum von März bis Juli 2019 war das RPA zuletzt mit der zusätzlichen fachfremden Aufgabe der Durchführung der Personalratswahl beauftragt. Nachdem die außerordentlichen Ereignisse der Eröffnungsbilanz und sonstigen fachfremden Tätigkeiten abgeschlossen sind, genießt es Priorität bei der Feststellung der Jahresrechnungen den derzeit laufenden Stand des Jahres 2016 zu erreichen.

Nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR war das zu prüfende Haushaltsjahr 2014 das zweite Jahr der Doppik.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 wurden am 26.02.2014 durch den Gemeinderat beschlossen und mit Erlass vom 31.03.2014 durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Ein Haushaltsausgleich war nicht gefährdet und eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2014 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist das doppelte Gemeindefinanzrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugsweise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschl. der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Tatsächlich waren diese in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht vollständig besetzt. Ergänzend bestehen noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes.

IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2013	2014	2014	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2015
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	62.036.069	58.847.500	61.141.306	-2.293.806	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	22.991.300	23.124.570	23.814.687	-690.117	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.587.028	8.482.080	8.384.876	97.204	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.234.217	2.634.770	3.199.861	-565.091	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	972.019	1.145.668	1.023.508	122.160	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	313.193	429.420	454.348	-24.928	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	170.907	447.250	295.029	152.221	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.914.365	3.562.330	4.305.332	-743.002	0
10	= Summe d. ordentlichen Erträge	104.219.099	98.673.588	102.618.946	-3.945.358	0
11	- Personalaufwendungen	-25.093.770	-27.270.580	-26.423.517	-847.063	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-868	-500	-10.220	9.720	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.094.587	-17.042.010	-16.442.103	-599.907	-121.193
14	- Planmäßige Abschreibungen	-9.115.592	-8.130.665	-8.682.007	551.342	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-305.385	-313.058	-210.302	-102.756	0
16	- Transferaufwendungen	-46.726.541	-43.500.610	-43.459.300	-41.310	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.852.842	-3.296.250	-3.651.465	355.215	-12.058

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2013	2014	2014	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2015
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-101.189584	-99.553.673	-98.878.914	-674.759	-133.250
19	= Ordentliches Ergebnis	3.029.515	-880.085	3.740.032	-4.620.117	-133.250
21	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	3.029.515	-880.085	3.740.032	-4.620.117	-133.250
22	+ Außerordentliche Erträge	5.392.339	0	4.976.686	-4.976.686	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.728.466	0	-742.836	742.836	0
24	= Sonderergebnis	3.663.873	0	4.233.850	-4.233.850	0
25	= Gesamtergebnis	6.693.388	-880.085	7.973.882	-8.853.967	-133.250

4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren.

Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

Jahresergebnis 2014

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.973.881,61 € (Vorjahr: 6.693.388 €) ab. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Ordentlichen Ergebnis und dem Überschuss des Außerordentlichen Ergebnisses.

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 880.085 € aus. Auf Grund des positiven Verlaufs der Einnahmen und des defensiven Ausgabenverhaltens konnte tatsächlich ein stark verbessertes Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 7.973.881,61 € erzielt werden. Vor allem die Steuereinnahmen und Zuweisungen stabilisierten sich auf einem hohen Niveau und waren ursächlich für die tatsächliche Ergebnissteigerung. Der veränderte Verlauf während des Rechnungsjahres bedurfte keines Nachtragshaushalts nach § 82 GemO, da die wesentlichen Veränderungen eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses zur Folge hatten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und des Überschusses beim Sonderergebnis wurden entsprechend § 23 GemHVO den Ergebnisrücklagen zugeführt.

4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 EUR	Planansatz 2014 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	104.219.099	102.618.946	98.673.588	- 3.945.358
Ordentliche Aufwendungen	- 101.189.584	- 98.878.914	- 99.553.673	- 6.74.759
Ordentliches Ergebnis	3.029.515	3.740.032	- 880.085	- 4.620.117

4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Realsteuereinnahmen und den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Die wesentlichen Erträge der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2014 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

Ordentliche Erträge	2011	2012	2013	2014
Gewerbsteuer	17.859.634 €	23.131.872 €	29.884.286 €	28.042.896 €
Grundsteuer A+B	6.860.578 €	6.876.754 €	7.009.281 €	7.072.648 €
Vergnügungssteuer	1.073.735 €	1.294.639 €	1.277.130 €	1.296.045 €
Gde. Ant. ESt	16.946.597 €	18.823.480 €	20.275.508 €	20.984.180 €
Gde. Ant. USt.	1.712.808 €	1.733.542 €	1.803.655 €	1.889.668 €
Schlüsselzuweisungen	12.616.547 €	12.467.798 €	13.280.830 €	14.305.589 €

Die größte Einnahmequelle stellt die Gewerbesteuer dar, sie unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Sie stieg in 2013 auf ein sehr hohes Niveau von fast 30 Mio. € an und konnte den Spitzenwert in 2014 annähernd halten. Das Aufkommen hat sich damit seit 2010 verdoppelt.

Erträge aus Steuern:

Die Hebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stadt Kirchheim unter Teck			
2012	310	390	370
2013	310	390	370
2014	310	390	370
Landesdurchschnitt aller Gemeinden			
2012	354	385	366
2013	352	386	363
2014	353	387	361
Größenklasse 20.000 – 50.000			
2012	336	373	356
2013	332	374	354
2014	334	375	355

Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen sowohl was den landesweiten Durchschnittssatz als auch den Satz bei vergleichbaren Größenklassen anbelangt über den entsprechenden Werten. Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern rd. 61,141 Mio. Euro.

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Grundsteuer A + B	7.088.500	7.072.648	-15.852
Gewerbsteuer	26.000.000	28.042.896	2.042.896
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.852.000	20.984.180	132.180
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.835.000	1.889.668	54.668
Vergnügungssteuer	1.200.000	1.296.045	96.045
Hundesteuer	132.000	135.538	3.538
Familienleistungs- ausgleich	1.740.000	1.720.332	-19.668
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	58.847.500	61.141.307	2.293.807

Die Gewerbesteuererträge steigen um 2,042 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2014. Die fortgesetzt gute wirtschaftliche Entwicklung und die weiter positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wirken sich sowohl im Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Erfreulicherweise hat sich das Volumen der Gewerbesteuer von 28 Mio € nahe dem Spitzenergebnis des Vorjahres eingependelt.

Nachdem das Brutto-Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen beiden Jahren jeweils um 30% bzw. 29,2% -und damit erheblich über dem Landesdurchschnitt- angestiegen war, stabilisierte sich das Ergebnis in 2014 auf hohem Niveau und ging leicht um 6,1% zurück. Im Ergebnis ist der örtliche Rückgang leicht höher ausgefallen als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich war landesweit über alle Größenklassen hinweg ein Rückgang bei der Gewerbesteuer um -0,8 % (Vorjahr: -3,58%) zu verzeichnen. Da die städtischen Gewerbesteuereinnahmen zuvor zwei Jahre in Folge jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt angewachsen waren, ist insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen. Allerdings war die Stadt Kirchheim unter Teck im landesweiten Vergleich in der Vergangenheit eher steuerschwach.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 5,108 Mio. € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 22,9 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 581,-€ (Vorjahr 617 €/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse bei rund 541,-€ (Vorjahr 555 €/Einwohner). Während die Stadt bis zum Jahre 2012 noch unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich danach die Steuerkraft der Stadt stark verbessert und erzielte in 2014 höhere Gewerbesteuereinnahmen als der Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Größenordnung. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft allerdings seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich und ist Schwankungen unterlegen. Im Berichtsjahr gehört die Stadt -ausgehend von einem hohen Bestandsaufkommen- zu einer der 122 Kommunen im Lande, die Rückgänge von mehr als einer Million Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen netto zu verzeichnen hatten.

Insgesamt ist die Verteilung sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens trugen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich. Allerdings sind die Gewerbesteuer- Mehr- und –Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass hohe Bruttoaufkommen oder Zuwächse bei der Gewerbesteuer im Jahre 2014 zwei Jahre später (2016) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage (und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern. Aus diesem Grunde waren in 2013 ausgleichend FAG-Rückstellungen für das Jahr 2015 in Höhe von 6,225 Mio. Euro gebildet worden, um den höheren Folgebelastungen vorzubeugen. In 2014 sind FAG-Rückstellungen in Höhe von 3,883 Mio € gebildet worden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rund 20,984 Mio. € (Vorjahr 20,275 Mio. €) nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um 6,24% zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Auch bei der Einkommensteuer liegt die Stadt Kirchheim unter Teck mit ihrem Pro-Kopf Aufkommen von 531,- €/Ew. (Vorjahr: 502,-€/Ew.) erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt von 502,- €/Ew..

Der Anteil an der Umsatzsteuer mit 1,89 Mio. € (Vorjahr: 1,80 Mio. €) blieb nahezu unverändert, da sich das Gesamtaufkommen ebenfalls nur geringfügig veränderte und die Schlüsselzahl ebenfalls noch der des Vorjahres entsprach. Somit lag die Stadt mit einem Pro-Kopf Aufkommen von rund (Vorjahr: 47,85 €/Ew.) weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Größenklasse, der einen Wert von 59,05 €/Ew. erreichte (Quelle BWGZ 15-16/2015).

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Stellschraube für Änderungen des Grundsteueraufkommens stellen im Wesentlichen die kommunalen Hebesätze dar. Die Einnahmen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmenvolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

Die Vergnügungssteuer erreichte mit 1,296 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr (1,277 Mio. €) einen neuen Höchststand. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil drastisch gestiegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.728.000	14.305.589	577.589
Zuweisungen Große Kreisstädte	390.000	388.578	-1.422
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	7.323.940	7.496.988	173.048
Auflösung Sonderposten	1.682.630	1.623.531	-59.099
Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	23.124.570	23.814.686	690.116

Den Mammutanteil fällt hierbei den Schlüsselzuweisungen zu. Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sind auf die Erhöhung des Grundkopfbetrages zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen von 1.020 €/Einwohner im Laufe des Berichtsjahr auf 1.136 €/Einwohner zurückzuführen. Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind. Da die Steuerkraft der Stadt seit 2012 zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in künftigen Jahren eher geringer ausfallen.

Die Mehrerträge der Zuweisungen für laufende Zwecke werden verursacht durch Ersätze der Krankenkassen für Freistellungen von Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft, Krankheit rd. 109.000 €, sowie ungeplante Spenden auf den Bildungs- und Sozialfonds von 56.963 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wenigererträge von 97.204 €

Mit der Einführung des NKHR wurde die Rechnungsabgrenzung grundlegend geändert. Im kameralen Rechnungsstil wurde nach der Fälligkeit einer Forderung abgegrenzt, nach neuem Recht ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgebend.

Es sind Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren mit 143.390,23 €, insbesondere der Baugenehmigungsgebühr mit rund 75.000 € und planentsprechend eingegangenen Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Weniger-Erträge sind verursacht durch nicht geplante

Zuführungen zu Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren mit 164.805 € und Gebührenüberschuss-Rückstellung für die Abwassergebühren mit 84.023 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge von 565.091 €

Hier werden neben den Mieten und Pachten, Verkaufserlösen auch Ersatzleistungen der Versicherungen oder von Dritten gebucht. Das Hochwasserereignis 2013 verursachte große Gebäudeschäden. Die überwiegende Anzahl der Schäden wurde im Berichtsjahr abgewickelt und abgerechnet. Daraus resultieren 504.031 € an ungeplanten Ersatzleistungen der Versicherung. Weitere Mehrerträge sind bei den Kostenersätzen für Beschädigungen des Infrastrukturvermögens durch Dritte; beispielsweise an Straßen oder Lichtsignalanlagen zu verzeichnen.

Erstattungen und Kostenumlagen

Wenigererträge 122.160 €

Hier wird neben den Erstattungsleistungen aus dem öffentlichen Bereich auch der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke verbucht. Dieser fiel gegenüber der Planung um 219.183 € geringer aus. Dem gegenüber wurden für Erstattungsleistungen des Landes und der Gemeinden 154.804 € mehr verbucht (z.B. Kindergärten, interkommunaler Lastenausgleich, Feuerwehr Ersatzleistungen der Atemschutzwerkstatt). Der Einsatz von städtischem Personal in der ARGE reduzierte sich. Entsprechend weichen die Ersatzleistungen der ARGE für städtisches Personal um 75.000 € von der Planung ab. Der Planansatz dieser Position konnte daher nicht erreicht werden.

Zinsen und ähnliche Erträge

Mehrerträge von 74.477 €

Enthalten ist eine Ausschüttung des Kirchheim unter Teck-Fonds von 149.486 €, Zinseinnahmen städtischer Konten und Dividenden sowie Zinsen der Stadtwerke im Rahmen der Einheitskasse und für das Trägerdarlehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Er- gebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	2.012.000	1.946.803	- 65.197
Erstattung von Steuern	0	1.600	1.600
Bußgelder	1.050.000	932.124	- 117.876
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	150.200	656.399	506.199
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen	3.500	10.473	6.973

Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten		499.494	499.494
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen - Altersteilzeit	345.000	166.512	- 178.488
Entnahme aus Rücklage Bürgerstiftung		26.285	26.285
Ausbuchung auf Grund Kleinbetragsregelung, Inventurdifferenzen		8.644	8.644
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.630	56.998	55.368
Summe sonstige ordentliche Erträge	3.562.330	4.305.332	743.002

Konzessionsabgabe:

Wenigererträge aus der Konzessionsabgabe sind im Wesentlichen auf die Konzessionsabgabe für die Gasversorgung zurückzuführen. Diese blieb trotz der Auflösung des in 2013 gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens mit rd. 67.300 € unter dem Planansatz. Während die Konzessionsabgabe für Stromversorgung rd. 100.000 unter dem Ansatz blieb, übersteigt die Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung die Planung um diese Summe.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben:

Der größte Teil dieser Erträge geht auf die Vollverzinsung der Gewerbesteuer zurück (548.928 €). Nachzahlungen an Gewerbesteuer ab dem 01.04. des übernächsten Jahres (2014 ab dem Veranlagungsjahr 2012) werden mit 6% jährlich verzinst.

Säumniszuschläge sind mit 107.470 € verbucht.

Sonstige Sonderposten:

Sonstige Sonderposten werden gebildet für unentgeltlich überlassenes Vermögen; z.B. durch Spenden. Für die Haushaltsplanung 2014 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Es wurden für die Auflösung von Sonderposten Schätzwerte verwendet. Abweichungen gegenüber der Planung sind auf unscharfe Planzahlen zurück zu führen.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:

Geplant wurde die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen von 345.000 €. Die Auslegung des Buchführungsleitfadens für Baden-Württemberg lässt für die Auflösung von Rückstellungen die Absetzung bei den Aufwendungen zu. Die Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit wurde mit 668.800 € (vgl. Ziffer 4.4) an den Aufwendungen abgesetzt. Eine Ertragsbuchung erfolgte demzufolge nicht.

Außerdem wird an dieser Stelle die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren gebucht. Diese konnte nach rechtskräftigem, für die Stadt positiven Abschluss der Gerichtsverfahren in Höhe von 166.512 € aufgelöst werden. Die Summe ist dem Ergebnishaushalt gutgeschrieben.

4.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2014 wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	27.271.080	26.433.737	-837.343
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	17.042.010	16.442.103	-599.907
Planmäßige Abschreibungen	8.130.665	8.682.007	551.342
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.058	210.302	-102.756
Transferaufwendungen	43.500.610	43.459.300	-41.310
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.296.250	3.651.465	355.215
Summe Entwicklung der Aufwendungen	99.553.673	98.878.914	-674.759

Die Abweichungen der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungen blieben um 3,07 % bzw. 3,52 % unter dem Ansatz zurück. Die Personalaufwendungen wurden um die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung von 668.800 € reduziert (Vgl. Ziffer 4.3).

Abweichungen bei den Abschreibungen sind auf unscharfe Planzahlen zurückzuführen, da zur Haushaltsplanaufstellung keine Eröffnungsbilanz zur Verfügung stand.

Gegenüber der Planung und dem Vorjahresergebnis haben sich die Zinsen wegen des sinkenden Zinsniveaus sowie geringerer Verbindlichkeiten verringert. Insbesondere wirkte sich eine teilweise Rückführung von Forderungen des Bäderbetriebes erstmals 2014 aus. Das sinkende Zinsniveau wirkt sich bei den verbleibenden Forderungen des Eigenbetriebes – Bäderbetrieb- an die Stadt aus. Die Verzinsung erfolgt entsprechend der Verzinsung des Guthabens auf dem städtischen Geldmarktkonto.

Entwicklung der Personalaufwendungen:

	2011	2012	2013	2014
Personalaufwand	22.532.575 €	24.074.305 €	25.094.637 €	26.433.737 €

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 1.339.000 € oder +5,3% (Vorjahr:+4,2%) auf 26.433.737 € eingetreten. Damit ist der Zuwachs im Vergleich zum Landeswert von +5,2% fast identisch mit dem Landesdurchschnitt. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2014 insgesamt rund 873.000 € zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltsergebnis beinhaltet.

Unbestritten lagen auch Tarifierhöhungen vor. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zum 01.03.2014 Entgelterhöhungen von plus 3,0%; mindestens jedoch um 90 €. Aus der zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten ergibt sich tatsächlich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung aus Tarifsteigerungen für die

Beschäftigten von 2,50%. Mit Zeitversatz wurden die Beamtenbezüge zum 01.07.2014 für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 sowie ab 01.10.2014 für die Besoldungsgruppen A10 und A11 um jeweils 2,75% erhöht. Der Anstieg beruht neben den tariflichen Steigerungen zusätzlich auf einer Erhöhung der Stellenzahl* sowie Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden aber auch Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren. Der gesamte Stellenplan entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19
2014	562,36	543,40

*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2013	Planansatz HHJ 2014	Ergebnis HHJ 2014	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	948.437	1.155.760	1.102.714	- 53.056
THH 2	3.861.102	4.002.873	4.071.830	+ 68.957
THH 3	3.543.371	4.160.456	2.903.180	- 1.257.276
THH 4	1.080.940	1.179.300	1.202.258	+ 22.958
THH 5	1.749.106	1.844.240	1.823.511	- 20.729
THH 6	7.843.186	8.642.027	9.058.882	+ 416.855
THH 7	607.609	674.196	633.920	- 40.276
THH 8	682.919	755.252	737.998	- 17.254
THH 9	1.297.806	1.361.433	1.291.215	- 70.218
THH 10	3.184.472	3.202.913	3.321.801	+ 118.888
THH 11	294.822	292.130	276.208	- 15.922
Allgemeine Versorgungsaufwendungen	867	500	10.221	+ 9.721
Insgesamt:	25.094.637	27.271.080	26.433.737	- 837.343

Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 27,0% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt weist hier mit 26,7% einen Anteil der Personalkosten an den Gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- auf, der sich noch geringfügig unterhalb des Landesdurchschnittes bewegt.

Allerdings ist zu bedenken, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der derzeit boomenden Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen.

Vor der Schaffung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können auch Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsourcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangt beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben

von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkaskotalität entstehen zu lassen und sicherlich vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Dach und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 17.042.010 musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden fast 600.000 € weniger aufgewendet.

Transferaufwendungen:

Entwicklung der Transferaufwendungen	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen an Land, Gden. Zweckverbände	2.805.810	2.662.093	-143.717
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	0	0
Zuschüsse an übrigen Bereich	6.881.700	6.578.646	-303.054
Gewerbesteuerumlage	4.849.000	5.107.625	258.625
Allg.Umlagen Land -FAG-Umlage-	11.198.000	11.076.019	-121.981
Kreisumlage	17.367.500	17.367.432	-68
Regionalverbandsumlage	221.500	214.941	-6.559
Zuführung Rückstellung im Rahmen FAG		183.000	183.000
Allg.Umlagen an Zweckverbände -GKW-	177.100	221.503	44.403
Sonstige Transferaufwendungen		48.042	48.042
Summe Transferaufwendungen	43.500.610	43.459.301	-41.309

Die Zuweisungen an Land, Gemeinden und Zweckverbände enthalten Rückzahlungen zu viel erhaltener Zuschüsse (21.368,89 €) und die Betriebskostenumlage sowie die Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW). Zinsaufwendungen des GKW sind bei den

Allgemeinen Umlagen an Zweckverbände geplant und gebucht. Die Planunterschreitungen sind auf Rückerstattungen durch das GWK zurück zu führen.

Die Planüberschreitung der Gewerbesteuerumlage wurde durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen verursacht.

Aus dem Haushaltsjahr 2012 steht für 2014 eine FAG-Rückstellung zur Verfügung. Gemäß Buchungslaufplan Baden-Württemberg sollen Rückstellungsaufösungen nicht als Ertrag sondern als Absetzung bei den Aufwendungen.

Für die Mehrbelastung des Jahres 2016 mit Kreis- und FAG-Umlage durch die höheren Steuereinnahmen des Berichtsjahres wurde eine Rückstellung gebildet.

Auflösung von Rückstellungen aus 2012:	- 3.700.000 €
Bildung von Rückstellungen für 2016:	3.883.000 €
Zuführung Rückstellungen:	183.000 €

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen. Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von rund 33,7 Mio € ein. Fast die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche.

Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2014 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2012.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr bei 16,92 Mio. €. Obwohl der Hebesatz des Landkreises gegenüber dem Vorjahr von 37,7% auf 35,5% abgesenkt wurde, ergab sich auf Grund der von 44,9 Mio. € auf 48,9 Mio. € angestiegenen Steuerkraftsumme eine steigende Belastung für die Kreisumlage von 17,37 Mio €.

Da auch in den Folgejahren ein Anstieg bei der Steuerkraftsumme zu erwarten ist, wird der Umlagebetrag –bei gleichbleibendem Umlagesatz - weiter ansteigen. Es bestünde also weiterer Spielraum für eine Hebesatzabsenkung, zumal in 2014 der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise bei 32,49 Prozentpunkten lag.

Aufgrund der hohen Hebesätze weisen derzeit insbesondere die Kreise der Region Stuttgart eine überdurchschnittliche Pro-Kopf Belastung und ein weit überdurchschnittliches Gesamtaufkommen auf.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mehraufwand: 355.215 €

Ursache der Planabweichungen sind hauptsächlich die Kosten für die Beseitigung der Hagelschäden aus 2013 in Höhe von 488.433 €. Die eingeplante Deckungsreserve (200.000 €) wurde mit einem Betrag von 101.800 € den Budgets im Ergebnishaushalt durch außer- und überplanmäßige Genehmigungen zur Verfügung gestellt.

4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 EUR	Planansatz 2014 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Außerordentliche Erträge	5.392.339	4.976.686	0	4.976.686
Außerordentliche Aufwendungen	- 1.728.466	- 742.836	0	- 742.836
Ordentliches Ergebnis	3.663.873	4.233.850	0	4.233.850

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant, sondern ergeben sich nach Ablauf des Geschäftsvorganges, wenn eine Veräußerung eines Anlagegutes über oder unterhalb des Buchungswertes erfolgt oder vor Ablauf der Nutzungsdauer wegfällt.

4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Entwicklung der außerordentlichen Erträge	2014 Plan	2014 Ergebnis	Vergleich Er- gebnis/Ansatz
Sonstige außerordentliche Erträge	0	603.609	603.609
Erträge aus Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0	4.373.077	4.373.077
Erträge aus Veräußerung von beweglichen Vermögen	0	0	0
Summe Erträge	0	4.976.686	4.976.686
Aufwendungen Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0	122.290	122.290
Zuführung Rückstellung Erschließungsbeiträge	0	31.528	31.528
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0	589.019	589.019
Summe Aufwendungen	0	742.836	742.836
Außerordentliches Ergebnis	0	4.233.850	4.233.850

Außerordentliche Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Außerordentliche Erträge/Aufwendungen entstehen, wenn Anlagegüter über oder unter dem Restbuchwert veräußert oder aufgegeben werden.

Bebaute und unbebaute Grundstücke:	
Verkaufserlös über Buchwert	4.373.077 €
<u>Sonstige außerordentliche Erträge</u>	<u>603.609 €</u>
= Summe außerordentliche Erträge	4.976.686 €
Außerordentlicher Aufwand aus Grundstücksverkehr	- 312.991 €
Zuführung zur Rückstellung Erschließungsbeiträge	- 31.528 €
Zuführung zur Rückstellung aufgrund vertragl. Verpflichtungen	- 109.470 €
Aufwand durch Aufgabe bzw. vollständige Erneuerung von Infrastrukturvermögen verursacht außerordentliche Abschreibungen bei Brücken, Lichtsignalanlagen, Straßen (Hahnweid-, Jahn- und Notzinger Str. sowie Schöllkopfstraße im Bereich Bahnhofvorplatz:	- 208.586 €
Bei Anlagenabgängen aus beweglichem Vermögen und Inventurdifferenzen ergab sich wegen Verschrottung ein Aufwand von	- 80.261 €
= Summe außerordentliche Aufwendungen	- 742.836 €
Saldo außerordentliches Ergebnis	4.233.850 €

4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 EUR	Planansatz 2014 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	3.029.515	3.740.032	- 880.085	4.620.117
Außerordentliches Ergebnis	3.663.873	4.233.850	0	4.233.850
Gesamtergebnis	6.693.388	7.973.882	- 880.085	8.853.967

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 880.085 € ausgewiesen. Der positive Verlauf des Berichtsjahr sowohl auf der Ertragsseite auch der Aufwandsseite ergab insgesamt in der ordentlichen Ergebnisrechnung einen Überschuss von 3.740.031 €. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 4.233.849 € ab, das

überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der **gesamte Überschuss von 7.973.882 €** wurde den Ergebnismrücklagen zugeführt.

Das Ergebnis des Berichtsjahres profitiert von einer FAG-Rückstellung aus 2012 mit 3,7 Mio. €. Zur Abfederung der Belastungen des übernächsten Haushaltsjahres 2016 wurde durch die gute Ertragsentwicklung im Berichtsjahr 2014 eine FAG-Rückstellung mit 3.883.000 € gebildet.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2014 vollständig erreicht worden.

4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft, Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab.

	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014	Rechnungsergebnis 2014
Absoluter Betrag €	3.029.515	-880.085	3.740.032
Betrag € je EW	77,35	-22,43	94,11
Aufwandsdeckungsgrad	102,99 %	99,12 %	103,78 %

4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014	Rechnungsergebnis 2014
Absoluter Betrag €	36.446.186	39.152.400	41.664.954
Betrag € je EW	930,56	997,89	1.048,38
Anteil an ord. Erträgen	36,02 %	39,33 %	42,14 %

4.8.4 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014	Rechnungsergebnis 2014
Absoluter Betrag €	-33.235.812	-40.032.485	-37.924.922
Betrag € je EW	-849	-1.020	-954
Anteil an ord. Aufwendungen	32,85 %	40,21 %	38,35 %

4.8.5 Sonderergebnis mit Gesamtergebnis

	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014	Rechnungsergebnis 2014
Absoluter Betrag €	3.663.873	0	4.233.850
Betrag € je EW	6.693.388	-880.085	7.973.882

V) Finanzrechnung zum 31.12.2014

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz	2014	Ansatz / Ergebnis	mächt.-
		2013	2014	2014	(Sp. 2-3)	über-
		EUR	EUR	EUR	EUR	trag.
						nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.815.800	58.847.500	60.365.313	-1.517.813	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.365.541	21.441.940	22.033.637	-591.697	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.761.223	8.482.080	8.683.685	-201.605	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.293.471	2.634.770	2.888.971	-254.201	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	717.858	1.145.668	776.396	369.272	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	98.681	429.420	634.082	-204.662	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.565.162	3.217.330	3.133.370	83.960	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.617.736	96.198.708	98.515.454	-2.316.746	0
10	- Personalauszahlungen	-25.052.818	-27.270.580	-27.126.794	-143.786	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.359	-500	-10.220	9.720	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.081.703	-17.042.010	-16.176.346	-865.664	-121.193
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-293.118	-313.058	-202.373	-110.685	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-40.589.214	-43.500.610	-42.865.822	-634.788	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.507.492	-3.296.250	-3.544.636	248.386	-12.058

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2013	2014	2014	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.525.704	-91.423.008	-89.926.191	-1.496.817	-133.250
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.092.032	4.775.700	8.589.262	-3.813.562	-133.250
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.589.665	1.208.110	1.297.520	-89.410	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	223.832	1.218.875	227.723	991.153	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.448.052	6.203.000	6.266.308	-63.308	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	55.497	0	41.377	-41.377	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.832	0	82.327	-82.327	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.328.878	8.629.985	7.915.254	714.731	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.817.352	-1.404.000	-1.064.176	-339.824	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.548.532	-15.172.100	-10.401.114	-4.770.986	-5.622.180
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.260.838	-947.945	-1.157.271	209.326	-401.402
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.882.946	-807.675	-835.912	28.237	-39.600

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2013	2014	2014	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.884.300	0	-3.635.700	3.635.700	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.393.969	-18.331.720	-17.094.173	-1.237.547	-6.063.182
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.065.091	-9.701.735	-9.178.919	-522.816	-6.063.182
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.026.941	-4.926.035	-589.656	-4.336.379	-6.196.432
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-675.207	-665.900	-665.825	-75	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-675.207	-665.900	-665.825	-75	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.351.734	-5.591.935	-1.255.481	-4.336.454	-6.196.432
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.106.849		14.000.566		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-9.408.530		-11.807.410		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2013	2014	2014	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-6.301.681		2.193.156		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.106.042		18.156.095		
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln	18.156.095		19.093.770		

5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung erfolgt nach der direkten Methode ganzjährig über die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7 (im SAP-System abgebildet über die Finanzpositionen des Moduls Public-Sector-Management -PSM-).

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung).

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln ist nicht direkt mit der Veränderung bei der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel vergleichbar. Der Abgleich zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Finanzrechnung kann ausschließlich auf der Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (Tagesabschlussrelevante Bankkonten) erfolgen.

Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine Einheitskasse abgewickelt. In der Bilanzposition 1.3.9 „liquide Mittel“ sind die Kontenstände der städtischen Giro- u. Geldmarktkonten abgebildet mit 13.693.925 €. Darin enthalten ist die Liquidität der Stadtwerke, die zum Jahresende einen negativen Stand von 5.399.845 € ausweist. Die Forderung an die Stadtwerke aus deren negativen Kassenbestand ist auf der Bilanzposition 1.3.8. „privatrechtliche Forderungen“ bilanziert. Einlagen auf den Girokonten und die Forderung an die Stadtwerke ergeben den Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 19.093.770 €.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 98.515.453 € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 89.926.191 €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **8.589.262 €** und liegt mit 3.813.562 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 2.316.746 € und Wenigerauszahlungen von 1.496.817 €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 EUR	Planansatz 2014 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.328.878	7.915.254	8.629.985	714.731
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 20.393.969	- 17.094.173	- 18.331.720	- 1.237.547
Finanzierungsbedarf	-10.065.091	-9.178.919	-9.701.735	-522.816

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 7.915.254 € bleiben um 714.7331 € unter dem Planansatz von 8.629.985 € zurück. Enthalten sind rund 6.200.000 € aus Veräußerung von Sachvermögen. Veräußert wurden u.a. Grundstücke im Gewerbegebiet Kruichling, in der Ötlinger Halde sowie in Nabern in der Braike.

Demgegenüber bleiben die Auszahlungen für Investitionen mit 17.094.173 € um 1.237.547 € unter den geplanten Ausgaben. Davon wurden rund 10.401.000 € für Baumaßnahmen investiert. Beispielsweise sind folgende Bauprojekte vorangebracht worden:

- Erwerb Straßenbeleuchtung Kirchheim + Teilorte: 2.163.000 €
- Fortsetzung Neubau Gießnauhalle und Grundschule Nabern: 1.548.000 €
- Schlossgymnasium Sanierung NWT-Räume u. Erneuerung Heizzentrale 967.000 €
- Duppiggraben Hochwasserschutz: 660.000 €
- Sanierung Hahnweidstraße + Kanalsanierung: 525.000 €
- Sanierung städtischer Wohnungen, Dettinger Str. 85: 474.000 €
- Sanierung städtischer Wohnungen Iglauer Weg: 401.000 €

Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss. In das Folgejahr werden 6.196.432 € Ermächtigungsüberträge aus nicht begonnenen oder nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ins neue Haushaltsjahr übernommen und belasten entsprechend die Liquidität des Folgejahres.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 1.064.000 € an Investitionen vorgenommen.

Im Vorjahr wurde die Gewährung eines Trägerdarlehens an die Stadtwerke im Bereich Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.520.000 € geplant. Davon sind in 2013 tatsächlich 2.884.300 € als Auszahlung für sonstige Investitionen geleistet worden. Der übrige Betrag in Höhe von 3.635.700 € wurde nun im Berichtsjahr 2014 verausgabt bzw. investiert.

Im Vorjahr waren Ermächtigungsüberträge im Finanzhaushalt in Gesamthöhe von 7.347.290 € ins Jahr 2014 zu verzeichnen; im Berichtsjahr wurden noch 6.196.432 € Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr 2015 übernommen.

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf für Investitionen von 9.701.735 €.

Für die Einzeldarstellung von Investitionen innerhalb der Teilfinanzrechnungen wurde die Wertgrenze auf 0 € festgelegt. Es sind somit alle Investitionen einzeln in den Teilfinanzrechnungen dargestellt.

5.4 Finanzierungstätigkeit

Es wurden Tilgungen in Höhe von 665.825 € geleistet. Kredite wurden planentsprechend nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Kündigung von Festgeldanlagen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2,2 Mio. € zu verzeichnen.

Verwendung liquider Mittel

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.589.262 €
aus Investitionstätigkeit	- 9.178.919 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 665.825 €
<u>Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen</u>	<u>+ 2.193.156 €</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	+ 937.674 €

5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

5.5.5 Nettoinvestitionsquote

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Rechnungs- ergebnis 2013	Plan 2014	Rechnungs- ergebnis 2014
8.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Absoluter Betrag €	15.092.032	4.775.700	8.589.263
Betrag je Einwohner €	385,34	121,34	216,12
8.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss			
Absoluter Betrag €	675.207	665.900	665.825
*ohne Tilgungen für das Steingauquartier			
8.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel			
Absoluter Betrag €	14.416.825	4.109.800	7.923.438
Betrag je Einwohner €	368,10	104,75	199,37
8.5.4 Soll-Liquiditätsreserve €	1.821.982	1.815.646	1.815.646
8.5.5 Nettoinvestitionsquote			
Nettoinvestitionsquote	70,69%	22,42%	46,41%

VI) Erläuterungen Bilanz

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss welches Vermögen vorhanden und wie es finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2014
	in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenst..	313.635	375.339
Sachvermögen	377.405.949	379.757.301
Finanzvermögen	65.201.666	68.131.139
Abgrenzungsposten	2.433.256	3.208.254
Bilanzsumme Aktiva	445.354.506	451.472.033

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2014
	in EUR	in EUR
Basiskapital	355.543.018	355.563.242
Rücklagen	8.029.461	16.003.694
Sonderposten	46.134.370	45.215.467
Rückstellungen	12.180.327	11.745.312
Verbindlichkeiten	17.766.317	17.138.478
Passive Rechnungsabgrenzung	5.701.013	5.805.839
Bilanzsumme Aktiva	445.354.506	451.472.033

6.1 Aktivseite

Aktivseite		Geschäftsjahr 2013 31.12.2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 31.12.2014 EUR
1	Vermögen	442.921.250	448.263.779
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	313.635	375.339
1.2	Sachvermögen	377.405.949	379.757.301
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	36.540.116	35.387.294
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.657.077	118.774.719
1.2.3	Infrastrukturvermögen	211.852.302	214.546.602
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.899.094	2.786.361
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.012.436	2.089.904
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.884.488	2.126.230
1.2.8	Vorräte	242.159	211.977
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.318.275	3.834.213
1.3	Finanzvermögen	65.201.666	68.131.139
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.816.178	1.816.178
1.3.3	Sondervermögen	12.363.371	12.363.371
1.3.4	Ausleihungen	3.239.354	6.833.639
1.3.5	Wertpapiere	23.450.725	21.468.908
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.875.279	3.071.575
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	579.176	857.029
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.591.673	8.016.240
1.3.9	Liquide Mittel	13.285.912	13.704.200
2	Abgrenzungsposten	2.433.256	3.208.254
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	211.484	225.920
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.221.771	2.982.333
Bilanzsumme		445.354.506	451.472.033

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Stand 31.12.2013	313.635,05 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 153.930,24 €
Abgänge	- 4.472,24 €
Abschreibungen	- 87.754,06 €
Stand 31.12.2014	375.338,99 €
Veränderung	+ 61.703,94 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich Zugänge in Höhe von 153.930 €. Die werthaltigen sind eine persönliche Dienstbarkeit –Wegerecht in der Mittleren Straße in Jesingen in Höhe von 50.320 €, die Software KSIS eines Kommunalen Steuerungs- und Informationssystems in Höhe von 43.783 € sowie die Lizenzen und Software für das Office 2013 Paket von 18.994 €. Die sonstigen Zugänge umfassen zusammen einen Wert von 40.833 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 4.472,24 €. Die Neuanschaffung des Office 2013 Paketes hatte einen Abgang des noch nicht vollständig abgeschrieben alten Office-Paketes 2003 mit einem Restbuchwert von 4.472,24 € zur Folge.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 87.7754 €. Die Neubeschaffungen überwogen den Abgängen und Abschreibungen und bewirkten eine Vermögenssteigerung

6.1.2 Sachvermögen

Stand 31.12.2013	377.405.948,59 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 12.798.078,82 €
Abgänge	- 2.322.138,80 €
Abschreibungen	- 8.124.587,88 €
Stand 31.12.2014	379.757.300,73 €
Veränderung	+ 2.351.352,14 €

Zugängen und nachträglichen Zuschreibungen im Sachvermögen in Höhe von 12.798.078 € stehen Vermögensabgänge in Höhe von 2.322.138 € gegenüber.

Der Wertverlust durch Abschreibungen im gesamten Sachvermögen beträgt 8.124.587 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens werden nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert. Auf die Darstellung unbedeutender Vorgänge wird verzichtet.

6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2013	36.540.115,69 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 793.867,76 €
Abgänge	- 1.847.720,38 €
Abschreibungen	- 98.968,83 €
Stand 31.12.2014	35.387.294,24 €
Veränderung	- 1.152.821,45 €

Vermögenszugänge bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 470.997,76 € resultieren aus Zukäufen von Ackerland zur Baulanderschließung des Baugebietes In den Galgenäckern.

Darüber hinaus wurde Vermögen in Höhe von 322.870 € von den Anlagen im Bau in die unbebauten Grundstücke aktiviert. Die in ihrem Wert bedeutendsten Maßnahmen sind ein Bauplatz in der Marie-Curie-Straße in Folge einer kleinen Umlegung im Gewerbegebiet Kruichling in Höhe von 247.310 € und Aufwuchs der öffentlichen Grünanlagen in Kirchheim in Höhe von 106.103 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 1.847.720 €. Hervorzuheben sind hier insbesondere Verkäufe von Bauplätzen in der Ötlinger Halde (Narzissen-, Veilchen- u. Maiglöckchenweg) in Höhe von 633.670 €; in der Braike in Nabern in Höhe von 210.000 € sowie im Kruichling in Höhe von 580.697 €. Der Rest in Höhe von 423.353 € entfällt auf das übrige Stadtgebiet; überwiegend für Grundstücke an der Kolbstraße und der Isolde-Kurz-Straße.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 98.968 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2013	111.657.076,71 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 10.957.570,86 €
Abgänge	- 68.092,85 €
Abschreibungen	- 3.771.835,31 €
Stand 31.12.2014	118.774.719,41 €
Veränderung	+ 7.117.642,70 €

Bei den bebauten und grundstücksgleichen Rechten entstanden Vermögenszugänge in Höhe von 373.866,10 €.

Die Zunahmen resultierten aus nachträglichen Auszahlungen für die Containeranlage an der Freihof-Grundschule in Höhe von 42.615 €, die Containeranlage an der Haldenschule von 26.574 €, betrieblichen Einbauten in den NWT-Räumen im Schlossgymnasium von 39.777 € und der Hochsprunganlage im Rübholz in Höhe von 17.531 €.

Durch fertiggestellte Anlagen im Bau wurde Vermögen in Höhe von 10.583.704 € aktiviert. Die größten fertiggestellten Maßnahmen sind hier die Gießnauhalle Nabern im Wert von 4.855.132 €, der Anbau des Haldenkindergartens in Ötlingen im Wert von 2.019.933 €; die Erneuerung der Heizungsanlage im Schlossgymnasium im Wert von 708.231 €, das vordere Wohngebäude in der Dettinger Straße 85 im Wert von 500.840 €, das Wohnhaus in der Reutlinger Straße 24 im Wert von 370.402 €, die Komplettsanierung nach dem Legionellenbefall im Schulgebäude und der Mensa des Ludwig-Uhland-Gymnasiums im Wert von 330.308 €, der Wohncontainer für Obdachlose in der Jesinger Straße 89/1 im Wert von 293.297 € sowie die Generalsanierung des Gebäude Alter Kindergarten in Lindorf im Wert von 192.328

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 68.092 €. Hervorzuheben ist der Verkauf des Wohngebäudes Nr. 8 mit Anteil der Tiefgaragen In der Warth 104 in Ötlingen mit Restbuchwert von insgesamt 40.648 € und die Sportfläche Schulerberg am Golfplatz in Ötlingen mit einem Restbuchwert von 14.475 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 3.771.835 €.

6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.2013	211.852.302,28 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 6.599.168,99 €
Abgänge	- 254.052,80 €
Abschreibungen	- 3.650.816,56 €
Stand 31.12.2014	214.546.601,91 €
Veränderung	+ 2.694.299,63 €

Vermögenszugänge beim Infrastrukturvermögen betragen 53.372 €. Davon entfallen auf einen Zukauf einer Verkehrsfläche von 45 m² in der Weilheimer Straße in Nabern in Höhe von 13.761 € und dem neu errichteten Stadtinformationsschild am Ziegelwasen in Höhe von 11.756 €.

Durch Inbetriebnahme von Anlagen im Bau wurden Anlagen mit einem Wert von 6.545.796 € aktiviert. Umfangreichste Maßnahme sind der Kauf der Straßenbeleuchtung von der ENBW im Wert von 2.162.694 €; Sanierungen der Straßen im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere

Vorstadt sowie der Hahnweid-, Jahn- und Notzinger Straße im Wert von insgesamt 2.225.083 €; Straßen, Geh- und Radwege in Ötlingen im Neubaugebiet Ötlinger Halde im Wert von 753.311 € und die Anlage zum Hochwasserschutz Duppiggraben im Wert von 660.179 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 254.052 €, die durch Neubau (grundhafter Ausbau) der Altanlagen entstanden sind. Nennenswert hier vor allem die Schöllkopfstraße im Bereich des Bahnhofs von insgesamt 201.787

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.650.816 €.

6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck 2014 keine Werte.

6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Stand 31.12.2013	2.899.094,46 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 17.311,79 €
Abgänge	- 89.055,41 €
Abschreibungen	- 40.989,39 €
Stand 31.12.2014	2.786.361,45 €
Veränderung	- 112.733,01 €

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern betragen im Jahr 2014 insgesamt 17.311 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 89.055 €. Dieser entstand durch den Verkauf des Baudenkmals Bruckmühle, Gebäude Gerberstraße 4.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 40.989 €. Diese betreffen nur die Baudenkmale, welche einem Werteverzehr unterliegen.

6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand 31.12.2013	2.012.436,30 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 385.040,49 €
Abgänge	- 19.141,52 €

Abschreibungen	- 288.431,40 €
Stand 31.12.2014	2.089.903,87 €
Veränderung	+ 77.467,57 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich Vermögenszugänge in Höhe von 390.114 €.

Die im Wert bedeutendsten Anschaffungen sind ein neuer Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jesingen mit 63.672 €; sowie ein Volvo Radlader, ein Mitsubishi Fuso, Canter LKW 7,5 Tonnen, ein John Deere Kommunaltraktor und ein VW Caddy Trendline mit einem Wert von insgesamt 168.279 €.

Vermögensabgänge in Höhe von 19.141 € resultieren aus Verschrottungen oder Verkäufen von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Zu nennen sind ein Aufsitzmäher mit Restbuchwert 75,01 €, ein Streuautomat mit Restbuchwert von 15.102 €, ein Frontsichelmäher mit Restbuchwert 3.146 € und ein Anhänger mit Restbuchwert von 892 €.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 ein Server im Wert von 5.074 € auf Grund der falsch zugeordneten Anlagenklasse von der Bilanzposition 6.1.2.6 (Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge) in die Bilanzposition 6.1.2.7 (Betriebs –und Geschäftsausstattung) umgebucht.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 288.431 €.

6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.2013	1.884.488 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 559.364,34 €
Abgänge	- 44.075,84 €
Abschreibungen	- 273.546,39 €
Stand 31.12.2014	2.126.230,40 €
Veränderung	+ 241.742,11 €

Neubeschaffungen sowie Erstaussstattungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten ergeben Zugänge in Höhe von 559.364 €. Nennenswert sind hier vor allem die Ausstattung der Gießnauhalle Nabern mit 105.339 €, neue Ausstattung der Ganztagesbetreuung der Haldenschule mit 12.893 € sowie verschiedene neue Netzwerk-Infrastruktur der Verwaltung mit 10.000 €. Weitere Zugänge mit Anschaffungswert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Erstausstattungen für den Neubau Haldenkindergarten in Höhe von 85.190 € wurden aktiviert. Weitere unbedeutende Aktivierungen im Gesamtvolumen von 14.283 € werden nicht einzeln erläutert.

Vermögensabgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zusammen 44.075 €. Hervorzuheben sind die Abgänge bei der Netzwerk-Infrastruktur, welche noch nicht vollständig abgeschrieben, jedoch durch oben genannte Neuanschaffungen ersetzt wurden (Höhe 35.461 €).

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 273.546 €.

6.1.2.8 Vorräte

Stand 31.12.2013		242.159 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+	225,53 €
Abgänge	-	30.408,10 €
Stand 31.12.2014		211.976,83 €
Veränderung		- 30.182,57 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen:

Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet, sowie die Rathäuser in Nabern und Jesingen und ein Reinigungsmittellager.

Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2014.

Beim Streusalzlager ergeben sich Zugänge in Höhe von 225,53 €. Beim Heizöllager entstanden Abgänge in Höhe von 4.217 € und beim Reinigungsmittellager in Höhe von 26.190 €. Die hohen Abgänge entstanden durch eine Inventurdifferenz in Höhe von 19.749 €.

Abschreibungen auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine.

6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.2013		10.318.275,46 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+	11.093.905,42 €
Abgänge	-	17.577.968,26 €
Stand 31.12.2014		3.834.212,62 €
Veränderung		- 6.484.062,84 €

Anlagen im Bau werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht auf getrennten Konten nach im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen geführt.

Die Vermögenszugänge bei den gesamten Anlagen im Bau betragen 11.093.905 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener Baumaßnahmen bzw. erst zum Ende des Jahres 2014 aktivierter Baumaßnahmen.

Hervorzuheben bei den Zugängen der Hochbaumaßnahmen sind vor allem der Neubau der Gießnahhalle in Höhe von 1.428.583 €, die Sanierung des Gebäudes Dettinger Str. 85 mit 473.533 €, der Anbau am Haldenkindergarten mit 469.459 €, der 2. Bauabschnitt Sanierung der NWT Räume im Schlossgymnasium mit 448.493 €, die Außenanlagen für den Neubau der Gießnahhalle in Höhe von 331.889 €, im Ludwig-Uhland-Gymnasium die Ertüchtigung nach dem Legionellenbefall von Sanitär und techn. Anlagen mit 330.308 €; die Sanierung der städtischen Wohnungen am Geflügelhof mit 303.694 € sowie den Container der Obdachlosenunterbringung in der Jesinger Straße 89 mit 293.297 €.

Die Zugänge der Tiefbaumaßnahmen entfallen insbesondere auf Straßenbaumaßnahmen in Kirchheim unter Teck, hier vor allem zu nennen die Sanierung der Wehr-, Hahnweid-, Notzinger- und Dettinger Straße 86 (Straßen- und Gehwegsanierung am Gutekunstgelände) im Volumen von insgesamt 871.742 €, dem Hochwasserschutz im Duppiggraben in Höhe von 633.875 €, Straßenbauarbeiten im Baugebiet Ötlinger Halde in Höhe von 221.027 € und die Kanalisation der Hahnweidstraße in Höhe von 181.190 €.

Zugänge bei den sonstigen Baumaßnahmen resultieren aus dem Erwerb der Straßenbeleuchtung von der ENBW in Höhe von 2.162.694 €.

Den Veränderungen stehen Abgänge durch Aktivierung von in Betrieb genommener Anlagen in Höhe von 17.577.968 € gegenüber. Diese wurden in den vorhergehenden Bilanzpositionen schon näher erläutert.

6.1.3 Finanzvermögen

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese Bilanzposition ist bei der Stadt Kirchheim unter Teck im Jahre 2014 nicht vorhanden.

6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Stand 31.12.2013	1.816.177,60 €
Stand 31.12.2014	1.816.177,60 €
Veränderung	0 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2014
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	41,67 %	1.666.688,20 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart	1,19 %	97.732,32 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €
Deula GmbH	15 %	3.834,69 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Stuttgart GmbH	1,52 %	2.372,39 €
Energieagentur Landkreis Esslingen GmbH	6,2 %	1.550,00 €
Gesamt		1.816.177,60

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2014 keine Veränderung zum Stand der Eröffnungsbilanz am 01.01.2014.

6.1.3.3 Sondervermögen

Stand 31.12.2013	12.363.370,65 €
Stand 31.12.2014	12.363.370,65 €
Veränderung	0 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 31.12.2014
Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Stammkapital)	11.647.000,00 €
Vermögen der Bürgerstiftung	716.370,65 €
Gesamt:	12.363.370,65 €

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2014 keine Veränderung zum Stand der Eröffnungsbilanz am 01.01.2014.

6.1.3.4 Ausleihungen

Stand 31.12.2013	3.239.353,80 €
Zugänge	+ 3.594.284,71 €
Stand 31.12.2014	6.833.638,51 €
Veränderung	+ 3.594.284,71 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck gewährte den Stadtwerken Kirchheim unter Teck, Betriebszweig Beteiligungen, mit Beschluss vom 18.12.2013, ein Trägerdarlehen von 6.520.000 €. Der zweite Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 3.635.700 € wurde am 22.04.2014 ausbezahlt. Der Zinssatz beträgt jährlich 2,65 %; die Rückzahlung ist fällig zum 31.12.2023.

Weiter ergibt sich bei den sonstigen Ausleihungen eine Reduzierung um 41.415,29 €.

6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Stand 31.12.2013	23.450.724,96 €
Abgänge	- 1.981.816,57 €
Stand 31.12.2014	21.468.908,39 €
Veränderung	- 1.981.816,57 €

Der Kirchheim unter Teck Fonds ist als Investmentzertifikat am 01.01.2014 mit einem Wert in Höhe von 16.386.117 € bilanziert. Eine Änderung des Fondswertes, welche eine Anpassung des Bilanzwertes erforderlich macht, ergibt sich im Jahr 2014 nicht. Der Fondswert beträgt zum Jahresende 16.816.079,83 €.

Bei den sonstigen Einlagen ergibt sich eine Reduzierung von 1.981.816,57 €.

Bei der Kreissparkasse bestand zum 01.01.2014 ein Termingeld in Höhe von 2.002.577,77 €. Dieses wurde im Verlauf des Jahres 2014 um eine weitere Termingeldanlage in Höhe von 2.011.975,84 € auf einen Endstand am 31.12.2014 von 4.014.533,61 € erhöht.

Bei der Volksbank bestand zum 01.01.2014 ein Termingeld in Höhe von 4.000.000,00 €, welches zum 12.09.2014 vollständig gekündigt wurde.

Durch Neuanlagen und Zinsgutschriften haben sich die Einlagen der von der Stadt für Mietkautionen angelegten Sparbücher unwesentlich um 6.207,59 € erhöht.

6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2013	2.875.278,63 €
Zugänge	+ 520.487,83 €
Abgänge	- 324.191,51 €
Stand 31.12.2014	3.071.574,95 €
Veränderung	+ 196.296,32 €

Die Forderungen aus öffentlichen-rechtlichen Forderungen reduzieren sich im Jahresverlauf um 185.750 € und die Altforderungen, welche im Jahr 2014 pauschal wertberichtigt wurden, reduzieren sich um 138.441 €.

Demgegenüber erhöhten sich die Steuerforderungen zum Jahresende um 520.487 €.

6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.2013	579.175,79 €
Zugänge	277.853,14 €
Stand 31.12.2014	857.028,93 €
Veränderung	+ 277.853,14 €

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Landratsamt bzw. das Land aus Zuschüssen für ÖPNV oder Lärmschutz. Der Zugang in Höhe von 277.853 € resultiert aus Zuschüssen, die der Stadt für Leistungen im Berichtsjahr zustehen. Da Fälligkeit und Zahlungseingang in das Folgejahr fallen, wird periodengerecht abgegrenzt.

6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.2013	7.591.672,51 €
Zugänge	+ 520.211,71 €
Abgänge	- 94.644,16 €
Stand 31.12.2014	8.016.240,06 €
Veränderung	+ 424.567,55 €

Die Veränderung geht wesentlich in Höhe von 5.399.845 € auf den negativen Kassenbestand der Stadtwerke innerhalb der Einheitskasse zurück. Es bestehen Forderungen in der genannten Höhe an die Stadtwerke, das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahresbeginn von 520.211 €.

Der Zugang in dieser Bilanzposition ist auf die Umgliederung dieser Forderung von den liquiden Mitteln zum Jahresbeginn in die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2014 zurückzuführen. Forderungen im Rahmen der Einheitskasse sind zum Beginn eines Jahres bei den liquiden Mitteln auszuweisen, zum Jahresende bei den privatrechtlichen Forderungen.

Insgesamt saldieren Zugänge und Abgänge aus privatrechtliche Forderungen mit einer Reduzierung von 95.644,16 €.

6.1.3.9 Liquide Mittel

Stand 31.12.2013	13.285.912,33 €
Zugänge	+ 418.287,87 €
Stand 31.12.2014	13.704.200,20 €
Veränderung	+ 418.287,87 €

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Endbestand aus Zahlungsmitteln am 31.12.2014	19.093.770,41 €
- Endbestand an Zahlungsmittel Betriebszweige Stadtwerke	- 5.399.845,21 €
= Saldo Sichteinlagen Kassenbestände (Konto-Guthaben)	= 13.693.925,20 €
+ Bestand Handvorschüsse	+ 10.275,00 €
= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt Buchkreis 1000	= 13.704.200,20 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entsprechend der Finanzrechnung weist zum Jahresende Forderungen an die Stadtwerke aus der Einheitskasse in Höhe von 5.399.845 € aus. Dieser Bestand wurde zum Jahresende 2014 in die privatrechtlichen Forderungen umgebucht.

Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2014 wie folgt:

Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	7.292.188,74 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	2.479.776,08 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	5.399,86 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	91.210,52 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	3.823.000,00 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	2.350,00 €
Endbestand an Sichteinlagen, Kassenbestände:	13.693.925,20 €

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2013	211.484,25 €
Zugänge	+ 14.435,98 €
Stand 31.12.2014	225.920,23 €
Veränderung	+ 14.435,98 €

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtengehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in die Aktive Rechnungsabgrenzung umzubuchen, ansonsten entsteht eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung.

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Stand 31.12.2013	2.221.771,46 €
Zugänge	+ 760.562,30 €
Stand 31.12.2014	2.982.333,76 €
Veränderung	+ 760.562,30 €

Die Sonderposten für die von der Stadt Kirchheim geleistete Investitionszuschüsse erhöhen sich im Jahr 2014 um 760.562 €. Die wesentlichen Investitionszuschüsse wurden für die Evangelische Gesamtkirchengemeinde zur Umdeckung des Kirchendachs an der Martinskirche in Höhe von 212.000 €; die Modernisierung der Dettinger Straße 37 im Sanierungsgebiet Gaiserplatz in Höhe von 143.828 €; einen neuen Investitionszuschuss für die Stiftung Tragwerk in Höhe von 104.000 € und für Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt in Höhe von 103.766 € geleistet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt einheitlich über 25 Jahre.

6.2 Passivseite

Passivseite	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2013	2014
	31.12.2013	31.12.2014
	EUR	EUR
1 Kapitalposition	-363.572.479	-371.566.936
1.1 Basiskapital	-355.543.018	-355.563.242
1.2 Rücklagen	-8.029.461	-16.003.694
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.029.515	-6.769.546
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.663.873	-7.897.723
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-1.336.073	-1.336.425
2 Sonderposten	-46.134.370	-45.215.467
2.1 für Investitionszuweisungen	-21.345.764	-21.828.219
2.2 für Investitionsbeiträge	-14.612.375	-13.981.128
2.3 für Sonstiges	-10.176.230	-9.406.121
3 Rückstellungen	-12.180.327	-11.745.312
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-1.155.138	-485.693
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-287.542	-371.565
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-198.760	-25.169
3.7 Sonstige Rückstellungen	-10.538.887	-10.862.885
4 Verbindlichkeiten	-17.766.317	-17.138.478
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-6.242.789	-5.576.965
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-3.412.888	-3.678.768
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.089	-2.831
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-8.098.550	-7.879.915
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-5.701.013	-5.805.839
Bilanzsumme	-445.354.506	-451.472.033

6.2.1 Kapitalposition

Stand 31.12.2013	363.572.479,08 €
Stand 31.12.2014	371.566.935,96 €
Veränderung	+ 7.994.456,88 €

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

6.2.2 Basiskapital

Stand 31.12.2013	355.543.018,29 €
Stand 31.12.2014	355.563.241,88 €
Veränderung	+ 20.223,59 €

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Das Basiskapital der Stadt Kirchheim hat sich zum Ende des Jahres auf Grund einer in der Eröffnungsbilanz erfassten Rückstellung bzgl. einem laufenden Gerichtsverfahren bei den Stadtwerken um 20.223 € erhöht. Diese Rückstellung hätte schon vor Aufstellen der Eröffnungsbilanz aufgelöst werden müssen. Dies wurde in 2014 nachgeholt und mit dem Basiskapital verrechnet.

6.2.3 Rücklagen

Stand 31.12.2013	8.029.460,79 €
Zugänge	+ 8.000.518,17 €
Abgänge	- 26.284,88 €
Stand 31.12.2014	16.003.694,08 €
Veränderung	+ 7.974.233,29 €

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen. Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.740.031,83 € und wird in die ordentliche Rücklage eingestellt, das außerordentliche Ergebnis beträgt 4.233.849,78 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

6.2.3.1 Rücklagenüberschüsse ordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2013	3.029.514,55 €
Zugänge	+ 3.740.031,83 €
Stand 31.12.2014	6.769.546,38 €

6.2.3.2 Rücklagenüberschüsse Sonderergebnis

Stand 31.12.2013	3.663.873,33 €
Zugänge	+ 4.233.849,78 €
Stand 31.12.2014	7.897.723,11 €

6.2.3.3 Zweckgebundene Rücklagen

Stand 31.12.2013	1.336.072,91 €
Zugänge	+ 26.636,56 €
Abgänge	- 26.284,88 €
Stand 31.12.2014	1.336.424,59 €
Veränderung	+ 351,68 €

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2013	31.12.2014
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösungen	460.626,72 €	75.126,72 €
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse Bürgerstiftung	31.314,53 €	5.029,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse BUS	54.501,52 €	62.396,45 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.436,67 €	8.472,68 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.267,78 €	3.81,73 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	59.736,12 €	63.922,75 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.818,92 €	1.823,96 €
Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen	1.336.072,91 €	1.336.424,59 €

6.2.4 Sonderposten

Stand 31.12.2013	46.134.369,66 €
Zugänge	+ 1.807.730,85 €
Abgänge	- 603.609,05 €
Auflösungen	- 2.123.024,03 €
Stand 31.12.2014	45.215.467,43 €
Veränderung	- 918.902,23 €

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten. Auflösungen bei den Sonderposten haben eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge.

6.2.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Stand 31.12.2013	21.345.764,25 €
Zugänge	+ 1.654.509,49 €
Abgänge	- 380.171,05 €
Auflösungen	- 791.884,07 €
Stand 31.12.2014	21.828.218,62 €
Veränderung	+ 482.454,37 €

Die Vermögenszugänge inkl. einer nachträglichen Zuschreibung von 0,01 € bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen betragen 201.694,91 €. Hervorzuheben bei den Zugängen sind neu erhaltene Zuschüsse für die Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Gaiserplatz und für die Raunersporthalle von insgesamt 187.049,80 €

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse in die Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 1.452.814,58 € aktiviert. Hier sind insbesondere Zuschüsse vom Land für den Neubau der Gießnauhalle in Höhe von 392.000 €; Zuschüsse vom Land für den Anbau am Haldenkindergarten in Höhe von 252.000 € und Zuwendungen von Bund und Land für das Sanierungsgebiet Max-Eyth-Staße/Untere Vorstadt im Volumen von 423.289,01 € zu erwähnen.

Demgegenüber stehen Abgänge bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 380.171,05 €. Diese resultieren vor allem aus einem Grundstück an der Kolbstraße in Höhe von 209.902 € und einem Bauplatz im unteren Haldenweg, Rote Morgen, Lindorf in Höhe von 102.584 €.

Auflösungen aus den Sonderposten f. Investitionszuweisungen erfolgten in Höhe von 791.884 €.

6.2.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Stand 31.12.2013	14.612.375,36 €
Zugänge	+ 200.398,92 €
Auflösungen	- 831.646,44 €
Stand 31.12.2014	13.981.127,84 €
Veränderung	- 631.247,52 €

Die Vermögenszugänge bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge betragen 63.579,15 €. Dieser resultiert durch eine Erhöhung des Sonderpostens Erschließungsbeiträge. Ein gestundeter Erschließungsbeitrag wurde im Jahr 2014 gezahlt.

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse in die Sonderposten für Investitionsbeiträge in Höhe von 136.819,77 € aktiviert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Hausanschlüsse im Volumen von insgesamt 95.501 €.

Vermögensabgänge sind keine zu verzeichnen.

Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten in Höhe von 831.646 €.

6.2.4.3 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2013	10.176.230,05 €
Zugänge	+ 1.542.456,79 €
Abgänge	- 1.813.072,35 €
Auflösungen	- 499.493,52 €
Stand 31.12.2014	9.406.120,97 €
Veränderung	- 770.109,08 €

Diese Bilanzposition setzt sich aus Sonderposten zusammen, die für Anlagen im Bau auf der Passivseite gebildet wurden, sowie den sonstigen Sonderposten wie beispielsweise Spenden.

Die Vermögenszugänge bei den sonstigen Sonderposten betragen 1.542.456,79 €. Hervorzuheben sind hier neu zugewandene Zuschüsse für die Gießnauhalle in Höhe von 305.000 €; für den Anbau am Haldenkindergarten in Höhe von 201.600 €; den Einmündungsbereich Jahnstraße/Alleenstraße im Sanierungsgebiet Herrschaftsgärten in Höhe von 117.896,98 €; den Zuschuss für den Hochwasserschutz Duppiggraben in Höhe von 112.600 € sowie die Renaturierung des Lauterufers in Höhe von 103.997 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 1.813.072 €. Diese ergeben sich aus einem im Jahr 2014 verkauften Bauplatz in der Marie-Curie-Straße mit Restbuchwert des Sonderposten in Höhe von 223.438 €.

Außerdem wurden aus den sonstigen Sonderposten Zuschüsse für fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) in die Sonderposten für Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge im Volumen von 1.589.634 € aktiviert. Diese wurden zuvor in den vorangegangenen beiden Bilanzpositionen 6.2.4.1 und 6.2.4.2 näher erläutert.

Auflösungen aus den sonstigen Sonderposten erfolgten in Höhe von 499.493 €. Diese Auflösungen betreffen nicht diejenigen sonstigen Sonderposten welche für die Anlagen im Bau auf der Passivseite gebildet worden sind.

6.2.5 Rückstellungen

Stand 31.12.2013	12.180.326,84 €
Zugänge	+ 408.021,22 €
Abgänge	- 843.036,20 €
Stand 31.12.2014	11.745.311,86 €
Veränderung	- 435.014,98 €

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen reduzieren sich zum Jahresende um 669.445 €.

Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erhöhen sich um 84.023 € und Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren verringern sich zum Jahresende um 173.591 €.

Größere Veränderungen sind bei den Sonstigen Rückstellungen festzustellen. Diese erhöhen sich im gesamten zum Jahresende um 323.998 €.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für den Finanzausgleich wurden um 183.000 € erhöht.
- Rückstellung aus Erschließungsbeiträgen wurde um 31.528 € erhöht und
- die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurde um 109.470 € erhöht.

6.2.6 Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2013	17.766.316,80 €
Zugänge	+ 265.879,52 €
Abgänge	- 893.718,25 €
Stand 31.12.2014	17.138.478,07 €
Veränderung	- 627.838,73 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungen mit 665.824 €, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 9.258 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 218.635 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nehmen im Vergleich zum Jahresbeginn um 265.879 € zu. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, deren Lieferung oder Leistungen im Jahr 2014 erbracht wurden und Anfang des Jahres 2015 ausbezahlt worden sind.

6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2013	5.701.013,24 €
Zugänge	+ 164.805,29 €
Abgänge	- 59.979,29 €
Stand 31.12.2014	5.805.839,24 €
Veränderung	+ 104.826,00 €

Die Passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich für bereits erhaltene Gaskonzessionsabgabe um 59.952 € und für zu viel erhaltene OWI-Einnahmen um 27 €. Die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzung erhöht sich stattdessen um 164.805 €.

6.3 Kennzahlen zur Bilanz

6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2014 371.566.936 €

6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2014 355.563.242 €

6.3.3 Eigenkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapitalquote	81,98 %	81,64 %	82,30 %

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

6.3.4 Fremdkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014
Fremdkapitalquote	18,02 %	18,36 %	17,70 %

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

6.3.5 Anlagendeckung

	31.12.2013	31.12.2014
Deckungsgrad	105,27 %	105,29 %

Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 105,29 %. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

6.3.6 Verschuldung

	31.12.2013	31.12.2014
Schuldenstand	6.242.789 €	5.576.965 €
Betrag je Einwohner	159,39 €	140,33 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt

VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der der Oberbürgermeisterin nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat

7.1 Fehlbetrag von rund 1 Mio € bei der Gebäudeunterhaltung im THH2

Für die Aufgaben der Gebäudeunterhaltung waren Mehraufwendungen von rund 1 Mio € im Teilhaushalt 2 gegenüber dem genehmigten Planansatz entstanden. In Folge dessen war es erforderlich, zusätzlich zum ursprünglichen Planansatz von rund 5,5 Mio €, über- und außerplanmäßige Aufwendungen von mehr als 1,0 Mio. € zu leisten, um den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zur Abwendung des Fehlbetrags im Budget des THH 2 der Abteilung 65 waren vom Gemeinderat nachträglich die notwendigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen zu bewilligen.

Im Ergebnis wurden für die Aufgaben der Gebäudeunterhaltung erheblich höhere Verpflichtungen eingegangen und Ausgaben geleistet als durch die festgelegten Planansätze im Haushaltsjahr 2014 genehmigt waren. Unter anderem waren bereits mehrere bindende vertragliche Aufträge erteilt worden, die Zahlungsverpflichtungen ausgelöst haben, obwohl das Budget aufgebraucht war. Dadurch war es notwendig, nachträglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen herzustellen, um die Zahlungspflichten fristgerecht innerhalb der eingeräumten Zahlungsfristen erfüllen bzw. die Verbindlichkeiten ausgleichen zu können. Der Rechnungsausgleich wurde durch eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin und den anschließenden Beschlüssen des Gemeinderates (SiVO Nr. 128/14/GR vom 22.10.2014 und 170/14/GR vom 17.12.2014) über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ermöglicht. Das Gremium des Gemeinderates ist verspätet in den beiden Sitzungen zum Jahresende von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden; konnte zu diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf den Sachverhalt und die Entscheidung nehmen.

In Anlehnung an die Haushaltsgrundsätze (Grundsatz der Vorherigkeit) ist der Haushaltsplan stets vor Beginn des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat zu verabschieden. Die dabei genehmigten Planansätze entfalten für das betreffende Haushaltsjahr in ihrer Höhe eine nachhaltige Verbindlichkeit, die es einzuhalten gilt. Ausgaben dürfen demnach nur in dem im Haushalt veranschlagten Umfang getätigt werden; d.h. die Planansätze stellen den obersten Wert für die Bewirtschaftungsbefugnis dar. Überplanmäßige Bereitstellungen, die den Planansatz des Haushaltsplanes überschreiten, dürfen lediglich geleistet werden, sofern an anderer Stelle Kürzungen erfolgen oder entsprechende Mehrerträge/-einzahlungen realisiert werden.

Im Ergebnis wurden für Hochbaumaßnahmen rund 1 Mio € Verpflichtungen zu Mehrausgaben eingegangen, ohne dass zuvor das notwendige Budget genehmigt und zur Verfügung gestellt war.

Bei einem Finanzmehrbedarf über den genehmigten Gesamtansatz hinaus (z.B. durch nachträglichen Eintritt von unvorhersehbaren und unabwendbaren Verpflichtungen) ist zwingend vor der Leistung der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen für deren Mittelbereitstellung zu sorgen. D.h. für Ausgabenüberschreitungen vor einer verbindlichen Beauftragung bedurfte es eines vorherigen Beschlusses des Technik- und Umweltausschuss (bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 € bis 100.000 €) bzw. darüber hinaus des Gemeinderates.

Wie war die Deckungslücke im THH 2 Budget des Hochbaus entstanden?

Insgesamt war mit dem Haushaltsplan 2014 für die Aufgaben der Gebäudeunterhaltung der Abteilung 65 ein Budget in Höhe von rund 5,5 Mio. € bewilligt. Im Vorjahr waren es

noch 6,6 Mio €. Der Mittelbedarf für die Bewirtschaftung der Gebäudeunterhaltung wurde im Frühjahr/Sommer 2013 ermittelt und geplant. Nach Abschluss der Planung sind noch unvorhergesehene Ereignisse eingetreten, die weitere bauliche Sanierungsmaßnahmen hervorgerufen und das Budget des Haushaltsjahres 2014 in erheblichem Umfang belastet haben, ohne dass die dafür erforderlichen Planmittel im Haushalt aufgenommen wurden. Im Wesentlichen sind hier die Behebung der Hagelschäden der Eduard-Mörke-Sporthalle (Dachflächensanierung/Dachdämmung) und des Glockenturms des Rathauses Lindorf; die Sanierung des Mauerwerks der Bastion; die Sanierung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen der Sporthalle des Ludwig-Uhland-Gymnasiums auf Grund eines Legionellenbefundes sowie der Umbau des zweiten OG des Rathauses zu nennen.

Die Durchführung der Maßnahmen wurde jeweils mit Sitzungsvorlage in den Technik- und Umweltausschuss eingebracht und deren Notwendigkeit durch das Gremium beschlossen. Obwohl sich während des Haushaltsjahres 2014 ein nachvollziehbarer Bedarf sowie eine Notwendigkeit von mehreren kostenintensiven Maßnahmen ergeben hatte, die in der Finanzplanung des laufenden Haushaltsjahres 2014 nicht beinhaltet waren, wurde die Frage der Gesamtfinanzierung aller neuen Maßnahmen mit den daraus folgenden Mehrkosten offen gelassen. Statt dessen wurde davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen aus den vorhandenen Planmitteln des Amtsbudgets bestritten werden können. Das Budget und Ausgabenvolumen der Abteilung 65 für die Gebäudeunterhaltung hatte im Vorjahr 2013 noch 6,6 Mio € betragen und ist im Haushaltsjahr 2014 bereits auf rund 5,5 Mio € zurückgefahren worden. Objektiv betrachtet war es nicht wahrscheinlich, dass die hinzugekommenen Sanierungsmaßnahmen durch Einsparungen und Verzicht von anderen eingeplanten Maßnahmen in gleichlautender Höhe allein aus dem Amtsbudget ausgeglichen werden können. Eine Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt der Gebäudeunterhaltung war insoweit vorprogrammiert und optimistische Erwartungshaltungen nicht gerechtfertigt. In der Praxis wurden trotz Zuwachs dieser kostenintensiven Maßnahmen und des zu erwartenden Finanzmehrbedarfs die fest eingeplanten anderen Maßnahmen fortgeführt. Ein ausgleichender Maßnahmenverzicht oder sonstige Einsparungen sind nicht festgelegt worden. Von den Sachbearbeitern wurden weiterhin durchgängig Aufträge für die in ihrem Aufgabengebiet anhängigen Baumaßnahmen erteilt, so dass das Budget Mitte Oktober 2014 erschöpfend aufgebraucht war und bereits weitere unausgeglichene Verpflichtungen eingegangen waren. Die Bewirtschaftung und die damit verbundene Befugnis der Sachbearbeiter Aufträge zu erteilen und vertragliche Verpflichtungen einzugehen, war in der Abteilung 65 in der Gesamtheit nicht koordiniert. Vereinzelt wurden Leistungen von Sachbearbeitern außerhalb der Zuständigkeit und den Obergrenzen der Bewirtschaftungsbefugnis von 2.500 € vergeben. Diese stellten nur die Ausnahme dar und waren in ihrem Umfang nicht erheblich bzw. waren nicht Ursache für die entstandene Etatlücke.

Der Überblick über den Stand der Haushaltssituation, die eingegangenen Verpflichtungen sowie Kostenabweichungen der begonnenen und abgeschlossenen Maßnahmen ist verloren gegangen bzw. wurde unterschätzt. Obwohl sich ein Finanzmehrbedarf im Voraus bereits klar erkennbar abzeichnete (spätestens im Sommer 2014), reagierte die Abteilung 65 erst im Oktober 2014, als die Mittel vollständig verbraucht und ein Ausgleich der Rechnungen nicht mehr möglich war.

Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass der Budgetüberschreitung keine Mittelverschwendung aus nicht sparsamer Bewirtschaftung oder der Durchführung unzweckmäßiger Maßnahmen zu Grunde liegt. Eine hohe Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit der durchgeführten Maßnahmen liegt zweifelsfrei vor. Einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen hat der tatsächliche Aufwand für die Gebäudeunterhaltung im

Hauhaltsjahr 2014 rund 6,6 Mio € betragen und hat letztendlich wieder dem Ergebnis des Vorjahres entsprochen.

Die Budgetüberschreitung war vielmehr das Ergebnis einer sorglosen Finanzierungsplanung und einer nicht konsequenten Haushaltsüberwachung innerhalb der Abteilung 65. Letztlich wurde es versäumt auf Grund von nachträglich angehäuften und kostenintensiven Sanierungsobjekten vorausschauend eine gesamtheitliche Finanzierungslösung zu treffen; d.h. einen Maßnahmenverzicht sowie eine umfassende, verbindliche Deckung des gesamten Mehrbedarfs festzulegen. Es ist nicht verwerflich und auch schlüssig zu begründen, dass ein erhebliches Mehr an Zusatzmaßnahmen als Folge einen Mehrbedarf an Finanzmittel erfordert. Es ist zum Jahresbeginn nicht immer einfach, die Deckung von Mehrausgaben aus dem Haushalt genau vorherzusehen. Jedoch war bei dieser Anhäufung von außerplanmäßigen Sanierungsmaßnahmen eine ernsthafte Finanzierungsgefahr im Budget der Gebäudeunterhaltung erkennbar. Deshalb wäre es im zeitlichen Rahmen -Jahresmitte 2014- angebracht gewesen, frühzeitig die haushaltsrechtliche Vorsorge zu treffen.

Allein aus den Gründen der umfassenden Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber dem Gemeinderat bestand die Pflicht, den Finanzmehrbedarf insgesamt sowie die fehlende Deckung der Zusatzaufgaben im Haushalt aufzuzeigen und eine neue Finanzierungslösung zu beschließen. Beispielsweise wäre es in einem frühen Stadium möglich gewesen als Finanzierungsvorschlag ausgleichende Einsparmöglichkeiten (z.B. Verzicht nicht begonnener Maßnahmen) zu benennen sowie die zusätzlich erforderliche Deckung und Mittelbereitstellung umfassend festzulegen. Dadurch hätte der Gemeinderat frühzeitig Kenntnis über die Finanzsituation erhalten und eine echte Entscheidung über die Priorisierung der Maßnahmen sowie die Finanzierung treffen können. Als Folge der späten Aufklärung über die tatsächlichen Budgetverläufe war es nur noch möglich, den Gemeinderat am Jahresende von den Budgetüberschreitungen in Kenntnis zu setzen und letztlich vor vollendete Tatsachen zu stellen, ohne dass noch Einflussmöglichkeiten gegeben waren. Im Ergebnis wurde es versäumt, den Gemeinderat frühzeitig über die sich abzeichnende Deckungslücke in Kenntnis zu setzen und zu beteiligen.

Entsprechend § 82 Abs. 2 Ziffer 2 der GemO hat die Gemeinde ggfls. während des laufenden Haushaltsjahres noch eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Ein Nachtragshaushalt ist auch aufzustellen, wenn andere Instrumente –wie Einsparungen oder über- und außerplanmäßige Aufwendungen- nicht ausreichen, um die notwendigen Veränderungen in der Haushaltsplanung zu erreichen. Nachdem jedoch innerhalb des Gesamthaushaltes noch ausreichende Möglichkeiten für einen Ausgleich der Budgetlücke bestanden haben, konnte die Deckung über den Teilhaushalt 10 erfolgen. Der Bedarf einer Mittelbereitstellung über eine Nachtragshaushaltssatzung im laufenden Haushaltsjahr 2014 war nicht gegeben und daher nicht von Nöten.

Eine teilweise Deckung des Finanzierungsloches in Höhe von 589.000 € erfolgte während des laufenden Haushaltsjahres durch eine nachträgliche Umschichtung von investiven Maßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt. Diese waren zuvor als Erhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt des THH 2 Budget 65 Gebäudeunterhaltung veranschlagt, ehe nach Abschluss der Bauvorhaben beurteilt wurde, dass ein Herstellungsaufwand und damit eine Investition vorliegt. Dazu gehören die Maßnahmen der Sanierung von Wohnungen im Geflügelhof 220.000 €; der Neueinbau von Türsteuerungen in verschiedenen Kindergärten 45.000 € sowie die

Ertüchtigung der Sanitär- und wärmetechnischen Anlagen in der LUG-Sporthalle 324.000 €. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit des Haushaltes, hat das RPA dringend empfohlen, Abstand von einer weitreichenden Anwendung dieser Verschiebepaxis zu nehmen; denn es ist bereits in der Planung festzulegen, welche Maßnahmen der Unterhaltung dienen bzw. welche Investitionen darstellen.

Die Haushaltsplanung ist in der Planungsphase mit Sorgfalt und Verbindlichkeit zu führen. In Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung ist vorab eine verlässliche Beurteilung und Abgrenzung der geplanten Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dabei gilt es, eine verbindliche Zuordnung von Erhaltungsaufwendungen zum Ergebnishaushalt und investiven Herstellungsaufwendungen zum Finanzhaushalt zu treffen. Entsprechend den Abgrenzungen ist das erforderliche Budget jeweils im entsprechenden Haushalt bereit zu stellen. Änderungen und wechselnde Beurteilungen können nur in Einzelfällen als Ausnahme eintreten und sollten nicht in dieser Beliebigkeit vorgenommen werden. Dabei ist das Ziel der Doppik, den Werteverlust des vorhandenen Vermögens aus deren Abnutzung darzustellen, so dass bei der Abgrenzung von Sanierungsmaßnahmen entsprechend dieser Intention häufiger ein Erhaltungsaufwand als eine Vermögensherstellung zu vermuten sein dürfte.

Wie können Budgetüberschreitungen künftig vermieden werden und welche Vorkehrungen können getroffen werden?

Es steht im Vordergrund künftig hohe Fehlbeträge im Budget auszuschließen. Im Sinne einer Präventivuntersuchung hatte das RPA als Schlussfolgerung empfohlen, aus den Geschehnissen entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Fehlbeträge und Haushaltsüberschreitungen künftig zu vermeiden. Beispielsweise wurde angeregt:

➤ Bestellung eines Controllers/Koordinators für die Sparte Hoch- und Tiefbau:

Wie bereits in den vorherigen Sachverhaltsausführungen dargestellt, ist ein dringender Bedarf gegeben, die Haushaltsüberwachung und Koordination aller Sachbearbeiter und Ausgabenentwicklungen bei den Kostenstellen im Baudezernat zu optimieren. Es ist in Folge dieser Ergebnisse innerhalb Baudezernates ein Controller/Haushaltskoordinator bestellt worden. Zur effektiven Gestaltung ist es vor allem von entscheidender Bedeutung, dass für diese Tätigkeit auskömmliche Zeitanteile berücksichtigt sind. Denn ein umfassendes Kostencontrolling beinhaltet sowohl eine stetige Verbrauchs- und Restmittelbestandsüberwachung als auch die begleitende Kenntnis über eingegangene Verpflichtungen und Kostenabweichungen von laufenden sowie abgeschlossenen Bauvorhaben sowie das Blickfeld für die noch bevorstehenden Maßnahmen. Um möglichst gute Voraussetzungen vorzufinden, ist es erforderlich eine ausreichende Unterstützung in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten zu gewährleisten und den Koordinator durch finanzwirtschaftliche Schulungen zu fördern. Im Zuge einer kooperativen Zusammenarbeit stehen die Kämmererei und das RPA als Ansprechpartner gerne zur Verfügung, so dass insbesondere im Vorfeld bereits gemeinsam Lösungswege für mögliche bevorstehende Schwierigkeiten ausgearbeitet werden können.

Es ist das oberste Gebot, das Gremium des Gemeinderates in Finanzierungsfragen stets frühzeitig zu beteiligen. Sollten nachträglich kostenintensive Maßnahmen hinzukommen, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind, sollte es auch im Aufgabenbereich des Koordinators liegen, die Mittelbewirtschaftung und Finanzierungsfähigkeit aus dem verfügbaren Budget abzustimmen. Damit ist im erforderlichen Falle eine frühzeitige Beteiligung des Gemeinderates möglich und können notwendige Entscheidungen dem Ratsgremium vorgelegt werden.

➤ Optimierung der Dateninformationen zur Haushaltsüberwachung

Eine Ursache für die Entstehung des Fehlbetrages war auch, dass durch den Wechsel auf SAP und die Doppik nicht nur neue Verfahren eingeführt worden sind, mit denen sich die gesamte Mitarbeiterschaft erst zurechtzufinden hatte; sondern vielmehr auch bewährte Kontrollmechanismen ersatzlos entfallen sind. Aus Kostengründen sind erheblich weniger SAP-Lizenzen und Berechtigungen vergeben, so dass zumindest wesentlich weniger Sachbearbeiter die Möglichkeit eines Direktzugriffs auf die Haushalts- und Budgetüberwachung besitzen. In Folge dessen wurde angeregt, dass zumindest in den Abteilungen mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen, ausreichend SAP-Lizenzen zur Verfügung stehen, damit die handelnden Sachbearbeiter laufend Informationen über die aktuellen Budgetstände verfügen.

Ergänzend, ist es ein bewährtes Instrument, dass die Controllerin den Abteilungen im Baudezernat pro Quartal jeweils eine differenzierte Auswertung über die Budgetausschöpfung zur Verfügung stellt. Damit werden die Abteilungen und Vorgesetzten regelmäßig über den Budgetstand informiert. Dabei wird beispielsweise mitgeteilt, welcher Anteil des Budgets zum Berichtszeitraum bereits aufgebraucht ist, so dass rechtzeitig vor Entstehung eines Fehlbetrages ein warnendes Signal ausgesendet wird und eine Finanzierungslösung zu suchen ist. Ungeachtet dessen ist der laufende Budgetverbrauch natürlich stets durch eine eigene Haushaltsüberwachung des direkt Verantwortlichen im Blick zu wahren; gerade bei Sachgebieten/Abteilungen mit hohem Ausgabenvolumen und vielfältigen Strukturen.

Für das Berichtswesen des doppischen Haushalts wurde zum Haushaltsjahr 2015 das Finanzprogramm KSIS erworben; so dass es gilt, das Verfahren zum Berichtswesen in der gesamten Leistungsfähigkeit auszuschöpfen und zur regelmäßigen Information zu nutzen, um den Sachbearbeitern und Vorgesetzten der Abteilungen laufend Aufschluss über ihre aktuellen Budgetstände zu geben. Rückblickend zeigt sich jedoch, dass die Pflege des Verfahrens vom Anbieter vernachlässigt wurde und das Verfahren die Erwartungen nicht erfüllen konnte. Daher ist das Verfahren aktuell wieder gekündigt. Es finden Markterkundungen statt, ob evtl. ein geeignetes Verfahren als Ersatz erworben kann.

➤ Neukonzipierung und klare Zuordnungen bei der Mittelbewirtschaftung:

Es ist notwendig, den Sachbearbeitern klare Strukturen und Zuständigkeiten für die von ihnen verantworteten Kostenstellen und Bauvorhaben zu geben. Nach Einführung der Doppik und der grundlegenden Neuordnung der Budgeteinteilungen hat es Schwierigkeiten bereitet, dass eine Bebuchung innerhalb der eigenen Budgeteinheiten nicht nur durch den federführend verantwortlichen Sachbearbeiter möglich ist, sondern auch von weiteren Sachbearbeitern erfolgen kann. Dies hatte zur Folge, dass der Hauptverantwortliche das Budget nicht alleine steuert. Entsprechend können sich Bestandsänderungen ergeben, die nicht im Einfluss der verantwortlichen Sachbearbeiter stehen, die federführende Aufgaben zu erfüllen haben. Die Transparenz sowie Verlässlichkeit hinsichtlich des Restmittelbestandes ist verloren gegangen bzw. war die Budgetüberwachung erschwert.

Als Abhilfe wurde empfohlen durch die Kämmerei die Kostenstellenstruktur neu zu konzipieren, dass jeweils ein verantwortlicher Sachbearbeiter für die Bebuchung einer Kostenstelle und seinen zu betreuenden Maßnahmen berechtigt ist. Damit wird Rechnung getragen, den Sachbearbeitern jeweils ein eigenes Ressort zu überlassen

und die Eigenverantwortung zu stärken sowie äußere Budgeteinflüsse zu vermeiden. Das RPA hält diese Vorsorgemaßnahme für dringend geboten, um den betreuenden Sachbearbeitern eine höhere Budgetsicherheit zu gewährleisten. Ergänzend dazu sind die einzelnen Kostenstellenbudgets sämtlicher Sachbearbeiter zusammenzuführen und innerhalb der Sachgebietsleitung bzw. bei der Abteilungsleitung zu bündeln.

➤ Erweiterung der hauseigenen Schulungen zum kommunalen Haushaltsrecht und des Finanzwesens zur Förderung der Integration neuer Mitarbeiter:

Es spielte auch eine Rolle, dass im betreffenden Haushaltsjahr mehrere erfahrene und langjährige Sachbearbeiter aus verschiedenen Gründen in enger zeitlicher Nähe ausgeschieden sind. Dadurch ist kurzfristig ein großer Erfahrungsverlust aufgetreten, der nicht sofort zu kompensieren war.

Es gewinnt zunehmend an Bedeutung, neue Mitarbeiter in den Betriebsablauf zu integrieren und durch Fortbildung zu fördern. Für Sachbearbeiter, die eine eigene Verantwortung für eine umfassende Mittelbewirtschaftung tragen, ist es sinnvoll, ergänzend Schulungen zum kommunalen Haushaltsrecht anzubieten und in Erwägung zu ziehen, in dem städtischen Fortbildungsprogramm vermehrt Schulungen zum doppelten Haushaltsrecht und der Mittelbewirtschaftung aufzunehmen. Während des laufenden Jahres besteht so intern die Möglichkeit, neue Mitarbeiter flexibel auf die haushaltsrechtlichen Besonderheiten vorzubereiten.

➤ Verbindliche Planung bei der Zuordnung von Baumaßnahmen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Im Hinblick auf eine verbindliche Haushaltsplanung der Bauvorhaben sind bereits frühzeitig im Planungsstadium mit der Mittelanmeldung in Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung verlässliche Zuordnungen von Baumaßnahmen zum Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu treffen.

7.2 Warmmeldeanlage im Aktensicherungsraum des Rathauses.

Im Aktensicherungsraum des Rathauses wurden in der weit zurückliegenden Vergangenheit Verschlusssachen verwahrt. Entsprechend verfügt der Aktensicherungsraum einen sehr hohen Verwahrschutz. Unter anderem ist der Verwahrraum auch mit einer Warmmeldeanlage ausgestattet worden, so dass bei Erschütterungen Alarm ausgelöst und bei der Polizei angezeigt wird. Für die Pflege und Wartung der Alarmmeldeanlage sind durch die Gebäudeverwaltung jährlich wiederkehrende Wartungsaufwendungen in Höhe von ca. 1.800 € zu entrichten. Verschlusssachen sind je nach Einstufung in verschlossenen Aktenschränken oder Tresoren zu verwahren. Sie sind in verschiedene Geheimschutzstufen eingeteilt:

- 1.) Streng geheim
- 2.) Geheim
- 3.) VS-Vertraulich
- 4.) VS-Nur für den Dienstgebrauch

Die Verwahrung der Verschlusssachen der Stufen 1 bis 3 obliegt der behördlichen Geheimschutzbeauftragten. Schon seit vielen Jahren sind bei der Stadt Kirchheim unter Teck keine Verschlusssachen der Stufen 1 bis 3 vorhanden. Daher sind von der Stadt Kirchheim unter Teck aktuell keine gesteigerten gesetzlichen Aufbewahrungsvorgaben zu erfüllen. Es ist nicht ersichtlich, dass die Stadt Kirchheim unter Teck künftig in Berührung mit Verschlusssachen der Güte streng geheim oder geheim kommen wird. Ein derart gesteigerter Geheimhaltungsschutz ist fast nur in Aufgabenbereichen des Bundes und der Länder gegeben, die Große Kreisstädte nicht zu erfüllen haben.

Vorwiegend sind den Aktensicherungsraum noch Gegenstände und Dokumente der Ordnungsverwaltung aufbewahrt, wie beispielsweise eingezogene Waffen, Versorgungspläne für den Katastrophenschutz oder vorrätige Dokumente der Ausländerbehörde, die den laufenden Gebrauch übersteigen. Der vorhandene Aktensicherungsraum bietet eine hohe Schutzwirkung gegen Einbruch sowie Feuer und ist für die Verwahrung der dort gelagerten Gegenstände hinreichend sicher. Es sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, dass Unbefugte keinen Zugang erlangen können. ü

Insgesamt genügt der vorhandene Aktensicherungsraum auch ohne Warnmeldeanlage den gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen sowie den aktuell notwendigen Verwahrungsanforderungen der Stadt Kirchheim unter Teck.

Für die Aufbewahrung der genannten Gegenstände ist keine gesetzliche Verpflichtung gegeben, darüber hinaus eine polizeilich aufgeschaltete Warnmeldeanlage zu unterhalten. Der Betrieb der Warnmeldeanlage stellt eine rein freiwillige Sicherungseinrichtung dar, die sich die Stadt unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr leisten muss.

Das RPA erkennt keinen Bedarf an der Beibehaltung einer Warnmeldeanlage im Aktensicherungsraum und hat gegenüber der Gebäudeverwaltung angeregt nach vorheriger Anhörung der städtischen Nutzer die Warnmeldeanlage abzuschalten und die Wartungsverträge mit der betreuenden Fa. Stanley Security sofort zu kündigen. Jährlich waren mehrere Inspektionstermine durch Handwerker vorort erfolgt die das städtische Budget wiederkehrend mit 1.800 € pro Jahr belastet haben und durch die Einstellung nun entfallen sind.

7.3 Doppelt- und Dreifachzahlung von mehreren Rechnungen an einen Lieferanten

Beim Fachamt 6-65 Hochbau war im Berichtszeitraum ein starker Personalwechsel zu verzeichnen; so dass innerhalb eines kurzen Zeitraumes gleichzeitig mehrere erfahrene Sachbearbeiter aus der Organisationseinheit ausgeschieden waren. Bei der Neuaufstellung zeigen sich anfänglich häufig Unerfahrenheit, die finanzielle Nachteile hervorrufen.

Insgesamt zwei gleiche Rechnungen wurden dreifach bezahlt, eine Rechnung doppelt, so dass insgesamt auf 3 Aufträge 8 Auszahlungen erfolgten. Dabei handelte es sich bei dem Empfänger jeweils um ein und den selben Lieferanten.

Zwei identische Original-Rechnungen vom 27.05.2014 in Höhe von 248,71 € gingen am 28.05.2014 und am 17.07.2014 beim Hochbauamt ein. Eine weitere Fax-Kopie der Originalrechnung ist am 04.07.2014 bei 6-65 eingegangen.

Die drei Rechnungen wurden jeweils am 21.07.2014, 25.07.2014 und 05.08.2014 zur Zahlung angewiesen und jede in Höhe von 248,71 € beglichen. Die Auszahlungen erfolgten alle unter der gleichen Kostenstelle 65003500, ohne dass die Mehrfachzahlungen bemerkt wurden.

Zwei identische Original-Rechnungen vom 27.05.2014 in Höhe von 327,25 € gingen am 28.05.2014 und am 17.07.2014 beim Hochbauamt ein. Eine weitere Fax-Kopie der Originalrechnung ist am 04.07.2014 bei 6-65 eingegangen.

Die drei Rechnungen wurden jeweils am 21.07.2014, 25.07.2014 und 05.08.2014 zur Zahlung angewiesen und jede in Höhe von 327,25 € beglichen. Die Auszahlungen erfolgten ebenfalls unter der Kostenstelle 65003500 und wurden in der Haushaltsüberwachung nicht als Mehrfachzahlung erkannt.

Eine weitere Original- Rechnung vom 27.05.2014 in Höhe von 248,71 € ging am 28.05.2014 beim Hochbauamt ein. Eine Fax-Kopie der Originalrechnung ist am 04.07.2014 bei 6-65 eingegangen.

Die beiden Rechnungen wurden jeweils am 21.07.2014 und 05.08.2014 zur Zahlung angewiesen und jede in Höhe von 248,71 € beglichen. Die Auszahlungen erfolgten unter den Kostenstellen 65003210 und 65003501.

Bei allen drei Zahlungsvorgängen wurde jeweils auch auf Grundlage von Fax-Kopien der Originalrechnung ausbezahlt. Hier wurde ersatzweise der Vermerk angebracht: "Gilt als Original", eine separate Abzeichnung durch den Anordnungsberechtigten erfolgte nicht.

Auszahlungen sind gemäß Dienstanweisung über das Feststellungs- und Anordnungswesen in der Regel nur auf Originale anzuordnen und zu leisten. Ein Fax stellt kein Original dar.

Bei Verlust der Originalrechnung und einer ersatzweisen Auszahlung auf Grundlage einer Kopie, einer Mahnung oder eines Faxes ist stets höchste Vorsicht geboten; da hier immer die latente Gefahr gegeben ist, dass bereits anderweitig (beispielsweise von einem anderen Sachbearbeiter) eine Zahlung der Originalrechnung angeordnet wurde bzw. wie in diesem Fall später noch erfolgt. In solchen Fällen ist es deshalb stets zwingend erforderlich, vor und nach der Ausgabenanordnung genau zu prüfen, dass nicht bereits eine Auszahlung erfolgt ist.

Da innerhalb eines kurzen Zeitraums bzw. bereits in der Vergangenheit Doppelzahlungen beim Fachamt erfolgt sind, hatte das RPA dem Fachamt 6-65 empfohlen, bei Zahlungen auf Grundlage von Rechnungskopien oder Mahnungen vor und nach der Ausgabeanordnung zwingend einen Abgleich mit der Haushaltsüberwachungsliste, dem SAP-Buchungsjournal sowie den gescannten Belegen in Regisafe vorzunehmen und sich tatsächlich zu vergewissern, dass die Rechnung noch nicht mit dem Original zur Auszahlung gelangt ist oder später noch einmal mit der Originalrechnung ausbezahlt wird.

Es wurde sensibilisiert, auch ein besonderes Augenmerk auf die Rechnungen des Lieferanten zu richten, da die Originalrechnungen zweifach zugesandt wurden, ohne dass diese abweichend davon als Mahnung gekennzeichnet waren.

Da hier Überzahlungen erfolgt sind und vom Lieferanten nicht zurückerstattet waren, haben wir das Fachamt 6-65 gebeten, den überzahlten Betrag in Höhe von 1.400,63 € von dem Lieferanten zurückzufordern. Doppelt oder mehrfach eingegangene Rechnungsbeträge werden

oftmals nicht aus Eigeninitiative zurück bezahlt, sondern als fremde Einnahme verbucht und nur auf gesonderte Geltendmachung erstattet.

Darüber hinaus waren in dem Zeitraum auch mehrere Skontoverluste entstanden. Im bedeutendsten Falle, zeigte sich bei einer Auszahlung von 5.238,05 €, dass durch den Verfall des 3%igen Skontos auf Grund des verspäteten Ausgleichs der Rechnung ein finanzieller Vorteil von 157,14 € entgangen ist. Mit einer konsequenten Inanspruchnahme des Skontos lassen sich über das gesamte Jahr Einsparungen erzielen. Als Ursache ist oftmals feststellbar, dass die eingeräumte Frist nur um wenige Tage verfehlt wurde.

Insgesamt erwies sich in der Übergangsphase die Haushaltsführung und –überwachung in dem neu orientierten Fachamt als lückenhaft und durchlässig. Das RPA hatte das Fachamt daher über die bekannten Grundregeln unterrichtet und sensibilisiert diese bei Rechnungsbegleichung stets im Blickfeld zu halten und anzuwenden.

7.4 Direktkauf eines Reinigungsroboters für das Freibad ohne Wettbewerb.

Die Abteilung Bildung beabsichtigte im Jahr 2014 für die Reinigung des Schwimmbeckens im Freibad einen zweiten Bodenreinigungsroboter zu beschaffen. Auf Grund eigenständiger Recherchen und den Erfahrungen des bereits vorhandenen typgleichen Gerätes Navigator 2 des Herstellers Mariners wurde seitens des Freibadpersonals der Entschluss geäußert, das selbige Reinigungsgerät als Zweitgerät in Auftrag zu geben. Zur Auswahl standen noch zwei weitere Modelle anderer Hersteller, die wesentlich preisgünstiger waren und im Vergleich zum ca. 24.000 € teuren auserwählten Wunschgerät mit ca. 12.000 € nur knapp die Hälfte an Beschaffungskosten verursachen. Konkrete Angebote waren nicht eingeholt. Ungeachtet dessen sollte das auserwählte Gerät per Direktauftrag ohne Wettbewerb und Leistungsbeschreibung bestellt werden.

In Anwendung des Landesrechts nach der VOL in Verbindung mit der Beschaffungsordnung des Landes können Aufträge in Freihändigem Vergabeverfahren vergeben werden, wenn deren voraussichtlicher Auftragswert ohne Umsatzsteuer unter 20.000 Euro liegt. Bei Freihändiger Vergabe werden Aufträge ohne ein förmliches Verfahren vergeben. Allerdings sind auch hier die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts wie die Förderung des Wettbewerbs, Gleichbehandlung der Bieter usw. anzuwenden; d.h. es gilt zu beachten, dass hohe Anforderungen an Transparenz und Dokumentation zu erfüllen sind.

Das RPA hatte einen Direktkauf ohne Wettbewerb ausgeschlossen. Vielmehr wurde in Anlehnung an die Vergabevorschriften auf die Durchführung eines Freihändigen Vergabeverfahrens verwiesen, um auf Basis einer Leistungsbeschreibung einen Preis im Wettbewerb zu ermitteln. Es wurde daher hingewiesen die genauen Anforderungen an den Reiniger festzulegen und im Rahmen der Gleichbehandlung der Bieter ohne Festlegung auf ein bestimmtes Produkt ca. drei Angebote einzuholen und einen Wettbewerb zu erzeugen.

Grundsätzlich ist für Beschaffungen in diesem Preisniveau nach der VOL ein Wettbewerb zu fördern, um ohne vorherige Festlegung den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermitteln, der gleichzeitig den objektiv festgelegten erforderlichen Standard erfüllt. Ein Wettbewerb ist gewährleistet, wenn wenigstens 2; optimaler Weise 3 Angebote eingeholt werden.

Der Bäderbetrieb hat in Folge des nicht möglichen Direktkaufes auf die Anschaffung eines zweiten Reinigungsroboters verzichtet, da das vorhandene Reinigungsgerät noch ausreichend

ist und ein zweites Gerät zum maßgeblichen Zeitraum nicht zwingend benötigt wird. Entsprechend wurde der Erwerb eines Reinigungsroboters um 3 ½ Jahre bis zur Aussonderung des Altgerätes verschoben und anschließend im Jahre 2017 ein Freihändiges Vergabeverfahren eingeleitet.

7.5 Kassenprüfungen und Kassensicherheit

7.5.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 17.09.2014 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

7.5.2 Sonstige Kassenprüfungen:

Darüber hinaus werden bei sonstigen Zahlstellen –insbesondere mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.- regelmäßig während des Jahres Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen.

Dabei waren in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService und der Kircheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung.

VIII) Fachtechnik / Bauausgaben

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen
- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen
- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)
- Beratung und Fehlervermeidung
- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit
- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke
- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen, wahr.

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitativ voll rechnerisch begründender Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweisspflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittlerem Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweisspflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.

8.1 LED-Beleuchtung Schafhof; 2.BA – Überzahlung Planungshonorar ENBW.

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung für die "Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung in der Stadt Kirchheim", wurde festgestellt, dass die ENBW für das Planungshonorar (Beleuchtung Schafhof; 2. Bauabschnitt) mit 16.201,06 € überzahlt wurde. Das RPA hatte angeregt, den Betrag zurück zu fordern bzw. mit der Honorarzahung des 3. Bauabschnittes zu verrechnen.

In den Akten ist keine ausgewiesene, entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten der Bauabschnitte (BA) aktualisierte Kostenberechnung vorhanden, die Grundlage der Honorarrechnung sein könnte. Ein gesonderter Abzug im Honorar für nicht erbrachte Leistungen ist hier ggf. noch zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Abrechnung der Nebenkostenpauschale ist – entgegen der vertraglichen Vereinbarung - aus den Nettohonoraren ermittelt, die nicht auf der Kostenfeststellung basierend berechnet wurden.

Grundlage:

Mit dem Auftragsvertrag vom 28.07.2011 wurden die Leistungen der Phasen 1 bis 3 und 5 bis 8 für Starkstromanlagen gemäß Teil 4 Abschnitt 2 HOAI 2009 vereinbart. Berechnungskriterien waren neben reduzierten Honorarprozentsätzen in den Phasen 5 und 7 die Honorarzone II, Mindestsatz und anrechenbare Kosten auf Basis der Kostenberechnung. Die Vergütung von Nebenkosten soll pauschal mit 5% vergütet werden, die aus einem auf der Kostenfeststellung basierenden Nettohonorar ermittelt werden sollen.

Entsprechend den Gesprächsvereinbarungen vom 09.02.2012 wurde für den Planungsaufwand der Leistungsphasen 1 bis 2 für den gesamten Schafhof besprochen, dass die Abrechnung dieser beiden Phasen auf Basis der Kostenschätzung erfolgen soll.

Die Leistungen aus den übrigen Phasen 3 bis 9 für die Teilbereiche sollen je nach Teilprojekt gesondert und auf Basis einer jeweiligen Kostenberechnung vergütet werden.

Realisiert wurden bzw. in Planung:

67 Leuchtenköpfe für BA 1,
+ 96 Leuchtenköpfe für BA 2.,
+ 263 Leuchtenköpfe für BA 3 (geplant),
= 426 Leuchtenköpfe gesamt für BA 1 bis 3

Festgestellte Kosten:

- 48.334,58 Euro netto Investitionskosten ohne Baunebenkosten für BA1,
- 56.249,02 Euro netto Investitionskosten ohne Baunebenkosten für BA2,
- Der 3. BA war noch nicht in der Ausführung, daher noch keine Investitionskosten feststellbar.

Von ENBW abgerechnetes Honorar / Baunebenkosten:

- 23.046,66 € brutto für BA 1 inkl. NK-Pauschale u. Leistungsphasen 1-2 gesamt
- 25.155,95 € brutto für BA 2 inkl. NK-Pauschale u. Leistungsphasen 1-2 gesamt
- 48.202,61 € brutto für BA 1 + BA 2 inkl. NK-Pauschale u. Leistungsphasen 1-2 gesamt

Die Honorarrechnungen der ENBW für den BA 1 basieren auf anrechenbaren Kosten in Höhe von 354.025,00 Euro für die Lph 1 bis 2 und 56.652,00 Euro (ca. 117 % der festgestellten Kosten) für die Leistungsphasen 3 bis 9.

Die Honorarrechnung für den BA 2 basiert auf anrechenbaren Kosten in Höhe von ebenfalls 354.025,00 Euro für die Lph 1 bis 2 und 69.557,76 Euro (ca. 124% der festgestellten Kosten) für die Lph 3 bis 9.

Für den 3. BA lag (außer den doppelt über alle Bauabschnitte angesetzten Lph 1 – 2) noch keine Honorarabrechnung vor.

Gemäß Kostenaufstellung (Kostenschätzung) der ENBW vom 11.8.2011 sind Nettokosten in Höhe von 297.500,00 Euro (272.850 € für Leuchtenpreis und 24.650 € für Montage) benannt für insgesamt 493 Leuchtenköpfe inkl. Montage. Daraus ergibt sich ein überschlägiger Durchschnittspreis von 297.500 € netto / 493 Leuchten (= 603,45 € pro Stück). Da in den Bauabschnitten 1 bis 3 lediglich 426 Leuchtenköpfe ausgetauscht wurden, ist die Kostenschätzung zumindest in diesem Punkt fort zu schreiben. Unter Ansatz des berechneten Durchschnittspreises von 603,45 € legt das RPA hilfsweise rund 257.070 Euro netto als reduzierte anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 der Bauabschnitte 1 bis 3 zu Grunde.

Aus den Akten ist zu entnehmen, dass die ENBW die im LV ausgeschriebenen Lampen vertreibt und der künftige Unternehmer -die Firma Peschke- diese von der ENBW bezieht.

Durch einen Liquiditätsengpass des Unternehmers im 2. BA schlug die ENBW einen Direktverkauf der Lampen an die Stadt Kirchheim unter Teck zu den Einkaufskonditionen des Unternehmers vor. Mit dem beauftragten Unternehmer einigte man sich dahingehend, dass er die verlorene Gewinnmarge aus der Lampenlieferung kompensierend als Nachtrag auf die bei ihm verbleibende Demontage- bzw. Montagearbeiten geltend machen könne. Der Auftragspreis blieb somit für den Auftraggeber insgesamt unverändert. Entsprechend dem Angebot vom 14.10.2013 bot die ENBW die Leuchten gegenüber dem Unternehmerangebot um rund 4,8 % günstiger an (Preise von 364,93 Euro bis 565,92 € netto/Stk. → Preis im Durchschnitt: 517,30

In einer nicht näher konkretisierten und einzuordnenden Kostenaufstellung vom 14.02.2012 weist die ENBW Kosten zwischen 675,- € bis maximal 813,- € netto pro Stück für den 2. BA aus. Diese Kosten liegen mit einem durchschnittlichen Preis von 744,80 € pro Leuchte rund 44 % über dem durchschnittlichen Angebotspreis der ENBW vom 14.10.2013. Diese Kostenaufstellung setzt für Montagekosten 63,- € netto je Stück an. In der vorangegangenen Aufstellung vom 11.08.2011 hingegen sind nur 50,- € pro Stück beziffert. Die Demontage- und Montagekosten im 1. BA beliefen sich in der Abrechnung sogar auf insgesamt lediglich 35,- € netto pro Stück. Das Angebot des Unternehmers im 2. BA berechnete dafür 40,- € netto pro Stück.

Anhand verschiedener Internetberichte der Firma Philips ist ersichtlich, dass die ENBW regional AG gemeinsam mit Philips bereits Ende 2010 in der Gemeinde Kieselbronn ein Pilotprojekt in Sachen LED ausführte. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum der Planer in seinen Kostenaufstellungen Beträge nennt, die mehr als 40% über dem von ihm selbst bestimmten Verkaufspreis liegen und Montagekosten trotz erkennbar geringerer Marktpreise in einer nachfolgenden Kostenaufstellung erhöht.

Darüber hinaus wertet es das RPA wettbewerbstechnisch gesehen als höchst bedenklich, wenn ein Unternehmen die Produkte, die es vertreibt, selber zur Ausschreibung plant.

Mangels verlässlicher Kostenaussagen verwendet das RPA für eine Vergleichsberechnung daher - entgegen den Vorgaben der HOAI - hilfsweise die festgestellten Nettokosten als anrechenbar. Daraus sind folgende Honoraransprüche festzustellen:

Honorar gesamt Lph 1-2:	7.727,48 Euro brutto
Honorar BA1, Lph. 3 und 5 bis 8:	11.451,87 Euro brutto
Honorar BA2, Lph. 3 und 5 bis 8:	12.822,20 Euro brutto
Honorar BA3, Lph. 3 und 5 bis 8:	noch offen
Summe vorläufig	32.001,55 Euro brutto
Bereits bezahlt:	48.202,61 Euro brutto
→ Überzahlung:	16.201,06 Euro brutto

Eine Vergleichsberechnung auf Basis des Durchschnittspreises der ENBW-Kostenaufstellung vom 11.8.2011 gelangt zu einem ähnlichen, sogar etwas geringer gelegenen Honorar. Das RPA wertet daher die Rückforderung in der genannten Höhe als angemessen.

Die Prüfung der Honorarrechnungen der ENBW für den BA 2 einschließlich der Rechnungen für den BA 1 sowie die vorgezogene Leistungsphasen (Lph) 1 und 2 der BA 1 bis 3 auf Basis der Kostenschätzung ergibt eine vorläufige Überzahlung von insgesamt 16.201,06 Euro brutto.

Das RPA hat empfohlen diesen Betrag zurück zu fordern bzw. im Rahmen der zeitgleich begleitenden Prüfung für die Honorarberechnungen der ENBW bzw. Netze BW vor dem folgenden 3. BA zu berücksichtigen, dass überhöhte Vergütungen vermieden werden können.

Das Fachamt erklärte in ihrer Stellungnahme:

Der Prüfbericht des RPA wird anerkannt.

Die Überzahlung wird nach Überprüfung der Unterlagen bei der Netze BW zurückgefordert.

Beim folgenden 3. BA werden die Honorarvereinbarungen berücksichtigt.

Ebenfalls wird eine neue Berechnung der Honorarrechnung angefordert, in der die Stückzahl der Leuchten aktualisiert wird.

Auf die Hinweise des RPA wird künftig Rücksicht genommen.